

1. Sitzung

Dienstag, 1. Februar 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Werner Bussmann, Hubert Jenny, Karl Kofmel, Käthi Lehmann, Doris Rauber, Bernhard Stöckli, Christina Tardo, Toni von Arx. (8)

2/94

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin und sehr geehrte Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, Herr Ratssekretär, verehrte Vertreter der Medien, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Session des Jahres 1994. Heute vor zwei Monaten, am 1. Dezember 1993, haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mich zum Präsidenten für das Jahr 1994 gewählt. Für das grosse Vertrauen danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich will mich bemühen und einsetzen, diesem Rat ein guter Präsident zu sein. Ein Präsident für alle, allen gegenüber gleich und gerecht. Diesen Grundsatz befolge ich tagtäglich in meinem Beruf als Lehrer, und ich spüre immer, wie schwierig das ist. Ich will mich in meiner Arbeit als Präsident ebenfalls an diesen Grundsatz halten und hoffe, es werde mir meistens gelingen.

Meinem Vorgänger Hubert Jenny danke ich für das Präsidialjahr 1993. Hubert, du warst unserem Rat ein einfühlsamer und überlegener Präsident. Herzlichen Dank für deine grosse Arbeit. Ein zweiter Dank gilt dem Landammann von 1993, Herrn Regierungsrat Fritz Schneider. Sie haben die Regierung unseres Kantons in einem schwierigen Jahr überzeugend geleitet und haben sich immer um eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat bemüht. Herzlichen Dank für Ihre grosse Arbeit.

Ich bin überzeugt, dass wir auch in diesem Jahr einen guten Landammann haben werden. Ich gratuliere Herrn Regierungsrat Peter Hänggi ganz herzlich zu seiner Wahl zum Landammann für das Jahr 1994. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und der ganzen Regierung. Ich hoffe, dass wir die meisten Probleme zur Zufriedenheit aller lösen können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich herzlich für die Blumen danken, die mir die Regierung auf das Pult stellen liess. Der Kantonsrat hielt natürlich Gegenrecht und liess auch der Regierung einen Blumenstrauss hinstellen. Wahrscheinlich werden das die einzigen Blumen sein, die heute verteilt werden . . .

Bereits ist ein Monat des Jahres 1994 vorbei. Es tönt bereits einigermaßen komisch, Ihnen zum neuen Jahr viel Glück zu wünschen. Glück können wir aber auch im Februar - besonders heute - und in den folgenden Monaten brauchen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen und dem ganzen Solothurnervolk viel Schönes, viele frohe Augenblicke und gute Gesundheit. Jenen Menschen, die noch keine guten Wünsche erhielten, überbringe ich diese Wünsche ganz besonders.

Wir haben in unserem Kanton auch 1994 grosse Aufgaben zu lösen: Steuergesetzrevision, Bereso, Waldgesetz, Spitex-Gesetz und das gesundheitspolitische Konzept. Diese Liste ist zufällig und unvollständig. Wir machen viele Gesetze, noch mehr Gesetze revidieren wir. Alles ist schön reglementiert, in Paragraphen gefasst und korrekt formuliert. Zuletzt fehlt eigentlich nur noch das Geld, um alle diese Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Und ganz am Ende wollen diejenigen, für die diese Gesetze bestimmt sind, nämlich wir

Menschen, auch noch frei sein. Das ist fast ein Widerspruch. Manchmal macht mir diese Entwicklung bei Bund, Kanton und auch auf der Stufe Gemeinde etwas Angst. Ich frage mich ernsthaft, wie lange das noch so weitergehen kann. Die Antwort auf diese Frage geben uns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Nicht immer, aber immer öfter.

Es kommt auf den Standpunkt an, von dem aus man dieses Problem anschaut. Als Präsident wünsche ich mir, dass unser Geschäftsreglement alles schön festlegt, damit im Ablauf der Ratsgeschäfte keine oder möglichst wenig Probleme entstehen. Als Kantonsrätin oder Kantonsrat bedauern Sie, wenn Sie bei der Schlusserklärung zu einer Interpellation vom Präsidenten schon nach zwei Minuten ermahnt werden oder wenn Sie zu einem für Sie wichtigen Geschäft mehr als fünf Minuten Zeit haben möchten. In solchen Situationen wünschen Sie, die Redezeit wäre nicht festgelegt. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind froh, wenn das Funktionieren des Staates in Gesetzen klar festgelegt ist. Wir sind aber auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn. In dieser Funktion stehen wir auf der andern Seite und erleben alles plötzlich ganz anders.

Aber diese Frage und die Aufgaben, die ich vorhin erwähnt habe und die wir dieses Jahr lösen müssen, sind keine Probleme oder höchstens Problemchen, wenn wir einen Blick auf das nächste Traktandum werfen. Sie wissen, wovon ich spreche. In der letzten und vorletzten Woche geriet die Solothurner Kantonalbank in die negativen Schlagzeilen. Interessanterweise wusste die "Neue Zürcher Zeitung" von den Problemen der Solothurner Kantonalbank einen Tag vor den solothurnischen Zeitungen zu berichten. Das sei nur am Rand vermerkt.

In den letzten Jahren mussten wir in diesem Saal häufig über diese Bank sprechen. Kritische Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden von einigen Kolleginnen und Kollegen immer wieder ermahnt und sogar als Populisten abgestempelt. Man solle die Vergangenheit dieser Bank sein lassen und der Bank Vertrauen schenken, wurde gesagt. Man solle zuversichtlich in die Zukunft schauen. Je mehr und intensiver wir bei der Solothurner Kantonalbank jedoch in die Zukunft blickten, desto grösser wurden die Probleme.

Ein Bankfachmann - ein vorsichtiger und deshalb guter Bankfachmann - sagte einmal: Eine Bank lebt von den schlechten Geschäften, die sie unterlässt. Wenn die Solothurner Kantonalbank nach diesem Grundsatz gelebt hätte, wäre sehr wahrscheinlich alles besser. Und ein anderer sagte einmal - er meinte das nicht so ernst, in unserem konkreten Fall steckt aber plötzlich viel Wahrheit darin: Vor einem Jahr stand unsere Firma kurz vor dem Abgrund, heute sind wir einen grossen Schritt weiter.

Mich berührt diese Angelegenheit sehr, weil der Staat, das heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Verluste aufkommen müssen. Im letzten Herbst diskutierten wir über ein Sparprogramm 93-97. Wenn ich die Beträge zusammenzähle, die wir gemäss dieser Vorlage sparen können, wenn wir allen Vorschlägen zustimmen, sparen wir 150 Mio. Franken. Und was muss der Staat gleichzeitig machen? Sie wissen es. Und Sie wissen auch, dass das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Recht masslos ärgert. SKB heisst für den Kanton Solothurn jetzt plötzlich: Sehr kostspieliger Betrieb. Die ganzen Sparübungen werden zur Farce. Und was noch schlimmer ist: So geht viel Vertrauen verloren, nicht nur in die Bank, sondern auch in unseren Staat, in den Kantonsrat und den Regierungsrat. Und das muss uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu denken geben.

Ich habe mir die erste Session des Jahres 1994 eigentlich etwas anders vorgestellt. Lassen wir uns aber nicht entmutigen. Wir wurden gewählt, um die Probleme dieses Kantons zu lösen. Ob wir allerdings in den letzten Jahren beim erwähnten Problem nach diesem Grundsatz gehandelt haben, wird die Zukunft zeigen. Ich lade Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sowie die Regierung ein, diese und alle andern Aufgaben dieses Kantons konsequent in Angriff zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für den Kanton Solothurn und hoffe, dass wir in diesem Jahr - neben viel Arbeit und eben Unerfreulichem - auch Befriedigung und Freude und hie und da auch einen kleinen persönlichen Erfolg erleben dürfen. Das wünsche ich Ihnen und mir und all den vielen Frauen und Männern, die am Funktionieren dieses Staates mithelfen.

Ich erkläre Sitzung und Session als eröffnet. (Applaus)

3/94

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Am 8. Dezember 1993 wurde Bundesrat Dr. Otto Stich zum Bundespräsidenten für das Jahr 1994 gewählt und am 9. Dezember 1993 in Solothurn empfangen und gefeiert. Ich gratuliere unserem Solothurner Bundesrat ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm eine glückliche Hand in seiner nicht immer leichten Aufgabe.

Vom 18. bis 23. Januar 1994 fanden die 29. Solothurner Filmtage statt. Zur Eröffnung waren auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte eingeladen. Einige leisteten dieser Einladung Folge. Die diesjährigen Filmtage waren vor allem dem Dokumentarfilm gewidmet. Wir freuen uns, dass die Solothurner Filmtage weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus eine so grosse Beachtung finden. Das ist für die Organisatoren sicher ein Ansporn, ihre wichtige Aufgabe weiterhin so gut zu erfüllen. Wir danken für die geleistete Arbeit und gratulieren zum grossen Erfolg dieses kulturellen Anlasses.

Das Büro des Kantonsrates befasste sich an seiner letzten Sitzung mit dem Ablauf der Eintretensdebatte. Wir wünschen, dass sich ein Sprecher oder eine Sprecherin pro Fraktion zum Eintreten äussert, und zwar im Namen der Mehrheit der Fraktion. Allfällige Minderheitssprecher haben als Einzelredner die Möglichkeit, sich zum Eintreten zu äussern. Der Regierungsrat ergreift jeweils am Schluss das Wort. Wenn die Regierung bei einer wichtigen Vorlage zu Beginn der Debatte sprechen möchte, muss sie das dem Präsidenten rechtzeitig mitteilen. Ich bitte Sie, sich an diese Vorgehensweise zu halten.

Ich muss Ihnen zwei Demissionen bekanntgeben, und zwar nicht diejenigen, die Sie erwarten, sondern zwei andere, die Ihnen zwar auch bereits bekannt sind. Zwei Oberrichter haben demissioniert. Oberrichter Michel Féraud schreibt: "Die vereinigte Bundesversammlung hat mich zum Bundesrichter gewählt. Ich erkläre deshalb auf Ende März 1994 den Rücktritt als Oberrichter. Für das mir gewährte Vertrauen danke ich herzlich. Ich habe das mir übertragene Richteramt nach bestem Wissen und Gewissen sehr gerne ausgeübt." Ich lese Ihnen jetzt das Schreiben von Oberrichter Dr. Willy Bähler vor: "Am 11. Februar vollende ich das 64. Altersjahr. Gewählt als Oberrichter bin ich noch bis 28. Februar 1995. Ich möchte mich nun aber bereits neun Monate vor der altersbedingten Beendigung meines Dienstverhältnisses pensionieren lassen. Deshalb erkläre ich per 31. Mai 1994 den Rücktritt als Oberrichter. Indem ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl im Jahre 1965 und durch die seitherigen Wiederwahlen bekundet haben, herzlich danke, grüsse ich Sie mit vorzüglicher Hochachtung." Wir danken den beiden Oberrichtern herzlich für den grossen Einsatz, den sie für den Kanton Solothurn erbracht haben. Herrn Bähler wünsche ich alles Gute und gute Gesundheit im Ruhestand. Herrn Féraud gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl zum Bundesrichter und wünsche ihm eine gute Hand in diesem schwierigen Amt. Die Ersatzwahl findet im März statt.

Frau Fatma Tekol und Herr Peter Kunz feiern heute einen fast runden Geburtstag. Wir gratulieren ihnen ganz herzlich und wünschen weiterhin alles Gute und gute Gesundheit. (Applaus)

Eine grundsätzliche Bemerkung zur Traktandenliste. Ich möchte in den nächsten Sessionen bei den persönlichen Vorstössen jeweils dort weiterfahren, wo wir verblieben sind. So können wir vermeiden, dass einzelne Vorstösse immer wieder verschoben werden.

Sie haben festgestellt, dass das Fernsehen heute einen Teil der Verhandlungen aufzeichnen wird. Paragraph 7 des Kantonsratsgesetzes bestimmt, dass der Präsident solche Aufnahmen bewilligen kann. Ich habe das bewilligt und das Büro an der gestrigen Sitzung orientiert.

Ich möchte anlässlich der ersten Session des Jahres 1994 die Vertreterinnen und Vertreter der Medien ganz herzlich bei uns begrüssen und ihnen für ihre Berichterstattung danken. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind dankbar, wenn sie jeweils das schreiben, was wir gesagt haben. Vielleicht können sie es sogar so schreiben, wie wir es gemeint haben. Das wäre noch besser.

Ich begrüsse als Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne eine Delegation der FdP und eine Vertretung des Spitals Breitenbach. Die Delegation des Spitals übergab heute morgen um 8.30 Uhr die Volksmotion Spital Breitenbach. Ich wünsche Ihnen eine interessante Ratsdebatte.

Grosse Ereignisse rechtfertigen ein unkonventionelles Vorgehen. Sie fanden heute eine neue Traktandenliste auf Ihren Pulten. Das Büro und der Gesamtregierungsrat beschlossen gestern an einer ausserordentlichen Sitzung dieses Vorgehen. Wir hoffen, dass Sie sich dem vorgeschlagenen Vorgehen anschliessen können. - Keine Einwände. Damit ist die neue Traktandenliste genehmigt.

A 261/93

Kleine Anfrage Erna Wenger: Personalnotstand in den Untersuchungsgefängnissen Solothurn und Olten

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1183)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1993 lautet:

Vorbemerkung. Die Betreuung von Häftlingen in den Gefängnissen hat in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel erfahren. Die Insassen fordern und verlangen vom Personal in jeder Hinsicht viel mehr als früher. Sie kommen grösstenteils ab der Gasse, sind verwahrlost, zum Teil drogensüchtig, gemeingefährlich und hinterhältig. Viele sind krank, HIV-positiv oder leiden bereits an AIDS. Mehr als die Hälfte sind Ausländer, was mit entsprechenden Sprach- und Verständigungsproblemen verbunden ist und somit die Kommunikation mit dem Personal erschwert. In den Gefängnissen werden Männer, Frauen und Jugendliche einquartiert und beherbergt.

Die Aufgaben der Gefängnismitarbeiter gehören zu den schwierigsten, die unser Staat zu vergeben hat. Sie sind mit den jetzigen minimalen Personalbeständen nicht einwandfrei zu bewältigen. Deshalb haben wir am 17. August 1993 zuhanden des Kantonsrates Botschaft und Entwurf zur Anpassung des Betriebs- und Vollzugskonzeptes in den Untersuchungsgefängnissen Solothurn und Olten verabschiedet. Darin werden u.a. je vier zusätzliche Betreuer-/Aufseherstellen für die beiden Untersuchungsgefängnisse verlangt.

Frage 1. Nein. Das Personal der Untersuchungsgefängnisse kann mit der vollen Unterstützung von Regierungsrat und Polizei-Departement bei der Bewältigung seiner schwierigen Aufgabe rechnen.

Frage 2. Nein. Die Situation im Untersuchungsgefängnis Solothurn ist prekärer und angespannter. Im Gefängnis in Solothurn sind fast doppelt so viele Insassenplätze vorhanden wie in Olten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons mussten wir Prioritäten setzen. Die Schaffung der dringend benötigten neuen Stellen für die Untersuchungsgefängnisse musste demzufolge auf vier Jahre verteilt werden.

Frage 3. Es konnten in letzter Zeit verschiedene Massnahmen organisatorisch-betrieblicher, personeller, ausbildungsmässiger, betreuerischer, baulicher oder anderer Art realisiert werden, die wohl zur Entschärfung der Situation beitragen, aber nicht das zusätzlich erforderliche Personal ersetzen.

A 277/93

Kleine Anfrage Christian Jäger: Strassenüberführung SBB-Linie, Bahnkilometer 112.932 Basel-Delsberg, Strassenverbindung Dornach-Aesch-Duggingen, Geplanter Abbruch durch die SBB, Planaufgabe 5.11. bis 6.12.1993

(Wortlaut der am 1. Dezember 1993 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1335)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 1994 lautet:

Am 17. Juni 1993 hat der Gemeindepräsident von Dornach das Amt für Verkehr und Tiefbau über den allfälligen Abbruch der Eisenbahnbrücke orientiert und dieses Amt gleichzeitig gebeten, die Gemeinde in ihren Bestrebungen, dieses Bauwerk zu erhalten, zu unterstützen. Bereits am 18. Juni 1993 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau die Gemeinde wissen lassen, dass der Kanton in dieser Angelegenheit nicht direkt involviert (keine Kantonsstrasse), aber trotzdem bereit sei, die Interessen der Gemeinde bei möglichen Verhandlungen mit den Bundesbahnen und dem Kanton Basel-Landschaft wahrzunehmen.

Das Angebot des Kantons gilt nach wie vor; er wird die Gemeinde Dornach am Verhandlungstisch unterstützen.

15/94

Solothurner Kantonalbank

Alex Heim, Präsident. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: 1. Erklärung von 13 Bankrätinnen und Bankräten der Solothurner Kantonalbank. Ich habe das Schreiben vorhin erhalten und werde es Ihnen vorlesen. 2. Erklärung des Landammanns und Finanzdirektors Peter Hänggi. 3. Gemeinsame Erklärung der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission. 4. Fraktionserklärungen. 5. Diskussion über die verschiedenen Erklärungen. 6. Diskussion über den Beschlussesentwurf "Solothurner Kantonalbank: weiteres Vorgehen". Dieser Beschlussesentwurf wird Ihnen noch verteilt werden. Wir werden die Eintretens- und Detailberatung durchführen und einen Beschluss fassen. 7. Mehrere Motionen zum Thema Solothurner Kantonalbank wurden eingereicht. Die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Wir werden über die Dringlichkeit entscheiden. Morgen können wir im gegebenen Fall inhaltlich über die Vorstösse entscheiden und sie allenfalls überweisen.

Ich bitte Sie, sich an die Redezeiten zu halten und im gleichen Ton zu diskutieren, an den wir uns auch sonst in diesem Saal halten. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände gemacht. Sie haben ihm damit stillschweigend zugestimmt.

Der Präsident gibt dem Rat die Erklärung von 13 Bankrätinnen und Bankräten der Solothurner Kantonalbank bekannt:

"An den Kantonsratspräsidenten Herrn Alex Heim, zur Kenntnissgabe an den Kantonsrat. Olten, 30. Januar 1994. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die unterzeichnenden 13 Bankrätinnen und Bankräte (ohne Beisein von Bankpräsident H. Frey und Regierungsrat P. Hänggi) haben an einer informellen Zusammenkunft die folgende Erklärung beschlossen. Wir ersuchen den Kantonsratspräsidenten, diese Erklärung dem Kantonsrat zu Beginn der zu erwartenden Debatte über die Kantonalbank am Dienstag morgen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Wir erlauben uns, diese Erklärung am Dienstag morgen ebenfalls der akkreditierten Presse zuzustellen (Sperrfrist: 1. Februar, 12.00 Uhr).

Die Unterzeichnenden erklären sich hiermit bereit, ihren Teil der politischen Verantwortung für die schwierige Situation der Solothurner Kantonalbank zu übernehmen und stellen ihren gemeinsamen Rücktritt in Aussicht. Der Bankrat wird die Übergangsmodalitäten und den genauen Zeitpunkt im Interesse des Unternehmens festlegen.

Die laufenden juristischen Untersuchungen haben Aufschluss über die tatsächlichen Verantwortlichkeiten des jetzigen und des alten Bankrates, der BiK-Organe, der Revisionsstellen und des Regierungsrates zu geben. Die Unterzeichnenden werden sich dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse umfassend informiert wird.

Die Unterzeichnenden verwahren sich aber in aller Form gegen alle unqualifizierten und zum Teil böswilligen Anschuldigungen und Vorverurteilungen, die in persönlicher, beruflicher und charakterlicher Hinsicht in den letzten Tagen gegen sie erhoben worden sind. Sie halten aus diesem Grunde folgendes fest:

1. Die im Februar 1992 neu ins Amt getretenen Mitglieder lehnen jede Verantwortung für die "Altlasten" der SKB ab, die heute alleine für zwei Drittel der auszugliedernden risikobehafteten Positionen von insgesamt 1,2 Mrd. Franken verantwortlich sind. Die Unterzeichnenden erklären sich aber bereit, bei der Abklärung der diesbezüglichen Verantwortlichkeiten nach Kräften mitzuhelfen.
2. Bei der am 16. Mai 1992 mit dem "letter of intent" beschlossenen Übernahme der Bank in Kriegstetten, die ein knappes Drittel der heute auszugliedernden Risikopositionen verursacht hat, waren laut Bankratsprotokoll wegen der grossen politischen Tragweite der Gesamtregierungsrat und der Finanzdirektor vor dem Bankrat und der Bankkommission informiert worden. Die Unterzeichnenden erklären insbesondere, dass sie an keinerlei allfälligen Vorbesprechungen oder Absprachen mit Exponenten der Bank in Kriegstetten, mit der Eidgenössischen Bankenkommission oder mit Vertretern des Schweizerischen Bankvereins beteiligt waren.
3. Das bei der Übernahme angewendete Verfahren halten wir nach wie vor für sorgfältig und professionell, soweit es im Entscheidungsbereich von Bankrat und Bankkommission lag. Insbesondere wurde dem Regierungsrat in der Sitzung vom 16. Mai 1992 (an der die Regierung durch Finanzdirektor Peter Hänggi vertreten war) wegen der grossen politischen Bedeutung der Übernahme ein ausdrückliches Vetorecht zur Übernahme eingeräumt, obwohl dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Es wurde beschlossen, den Bankrat zu einer weiteren ausserordentlichen Sitzung auf den 19. Mai einzuberufen, falls die Regierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machte, was diese aber in der Folge nicht getan hat.
4. Zudem hatten auch der Bankrat und die Bankkommission Zweifel am Revisionsbericht, der von der BiK-Revisionsgesellschaft Coopers & Lybrand erstellt worden war. Aus diesem Grunde wurde die bestrenommierte Firma Arthur Andersen AG mit einer eingehenden und konservativen Durchleuchtung und Bewertung der BiK beauftragt. Die Unterzeichnenden hatten bei Vorliegen des Bewertungsberichtes keinen Anlass, an dessen Aussagekraft zu zweifeln. Die Unterzeichnenden erklären insbesondere, diese Bewertung in keiner Art und Weise beeinflusst zu haben.
5. Als im Spätsommer 1993 die Totalintegration der BiK zur Debatte stand, bestand eine Diskrepanz zwischen Bankrat und Regierungsrat, zwar nicht über den Grundsatz, wohl aber über die zu wählende Variante. Aus diesem Grunde beschloss der Bankrat an seiner Sitzung vom 6. September 1993, eine Einladung von Finanzdirektor Peter Hänggi zu einer Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat für den kommenden Tag anzunehmen und den Entscheid im Falle neuer relevanter Argumente bis zu einer weiteren Sitzung des Bankrates auszusetzen. Die eingeladene Bankdelegation wurde tags darauf jedoch nicht einmal zur Regierungsratssitzung zugelassen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Unterzeichnenden sich in ihrer Amtszeit gewissenhaft, professionell und kritisch für das Wohl der Bank engagiert haben und dies auch während der Übergangszeit tun werden.

Der Bankrat wird an seiner nächsten Sitzung den Sachverhalt aus seiner Sicht umfassend darstellen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Ihre Kenntnisnahme und vertrauen auf Ihre objektive Würdigung des Sachverhaltes. Mit freundlichen Grüssen. Doris Aebi, Ernst Altermatt, Primin Bischof, Carlo Crivelli, Rudolf Fasnacht, Angelo Frigerio, Lucie Graf-Nachbur, Eugen Gribi, Edgar Huber, Marie Lorenzi-Schwaller, Max Müller, Rolf Studer, Stephan Wild."

Alex Heim, Präsident. Eine Ergänzung: Die Namen zweier Mitglieder des Bankrates fehlen. Heinz Frey und Roger Rossier haben nicht unterzeichnet. Ich kann Ihnen zur Haltung von Herrn Frey folgende Bestätigung geben: Die Haltung bleibt die gleiche wie am Sonntag. Am Sonntag wurde - soviel ich weiss - bekanntgegeben, dass Herr Frey zum Rücktritt bereit sei.

Bevor wir zum 2. Punkt kommen, müssen wir einen schriftlichen Ordnungsantrag von Patrick Eruimy behandeln. Er beantragt, "dass alle anwesenden Bankräte, Rücktrittserklärung hin oder her, im Geschäft 15/94 in den Ausstand zu treten haben".

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Patrick Eruimy

71 Stimmen

Dagegen

32 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Ich bitte die Betroffenen, in den Ausstand zu treten.

Kantonsrätin Doris Aebi verlässt den Saal.

Hans König. Wir müssen die rechtliche Situation berücksichtigen. Wir können doch nicht einfach aus dem Bauch heraus entscheiden, eine Person solle hinausgehen - unabhängig davon, ob mir das passt oder nicht. Die Frage der Ausstandspflicht ist nicht umfassend geklärt. Wer muss in den Ausstand treten und wer nicht? Wir müssen diese Frage vom rechtlichen Standpunkt aus beantworten. Ich werfe diese Frage nicht auf, weil die betroffene Person aus unserer Fraktion stammt. Dürfte Herr Finanzdirektor Peter Hänggi allenfalls auch nicht am Gespräch teilnehmen? Auch er ist direkt betroffen. Wenn wir eine gute Lösung in der Frage der Solothurner Kantonalbank finden wollen, eine Lösung die Bestand haben soll, können wir nicht je nach Situation über den Daumen gepeilte Einscheide fällen.

Alex Heim, Präsident. Ich rufe Ihnen das Kantonsratsgesetz in Erinnerung. In Paragraph 27 steht: "In den Ausstand treten muss, wer a) an Gegenständen, die in Beratung stehen, ein unmittelbares persönliches Interesse hat, b) einer Person, die am Gegenstand der Beratungen ein unmittelbares persönliches Interesse hat, beruflich oder persönlich verbunden ist." Frau Aebi als Mitglied des Bankrates hat sicher ein persönliches Interesse. Peter Hänggi hat im Bankrat nur beratende Funktion.

Hans König. Ich stelle einen Wiedererwägungsantrag. Ich bitte Sie, aufgrund dieser Erwägungen nochmals über diese Frage abzustimmen. Auch andere Ratsmitglieder wären sicher direkt betroffen. Ich weiss nicht, wer seine Geschäfte über die Kantonalbank abwickelt. Vielleicht müsste man in der Ausstandspflicht so weit gehen.

Kurt Fluri. Der Antrag von Herrn Patrick Eruimy scheint mir äusserst kleinlich. Was kann Frau Doris Aebi an einem allfälligen Entscheid des Kantonsrates ändern? Wenn sie sich heute äussert, können wir ihre Aussagen dementsprechend würdigen beziehungsweise relativieren, weil wir ihre Rolle kennen. Sie erinnern sich sicher noch an die Debatte über den Teuerungsausgleich. Die Ausstandspflicht ist äusserst fragwürdig. Wir können nicht abschätzen, inwiefern Verwandte, Bekannte oder Geschäftsfreunde von Betroffenen in Ausstand treten müssten. Ich bitte Sie, dem Wiedererwägungsantrag zuzustimmen.

Adolf C. Kellerhals. Ich möchte Sie an die ganz klaren Bestimmungen unseres Kantonsratsgesetzes erinnern. Solange diese Bestimmungen nicht geändert werden, müssen wir ihnen nachleben. Der Präsident wies zu Recht auf die Verpflichtung hin, in den Ausstand zu treten, wenn persönliche Interessen unmittelbar betroffen sind. Die Bankräte sind durch den jetzigen Verhandlungsgegenstand sicher unmittelbar persönlich betroffen. Deshalb sind sie verpflichtet, in den Ausstand zu treten. Ich bitte Sie, den Wiedererwägungsantrag abzulehnen.

Hans Dieter Jäggi. Die Kleinlichkeit dieses Ordnungsantrages wurde bereits angesprochen. Hier stellt sich die Frage der persönlichen Betroffenheit. Wer kann mit einem Entscheid hier im Rat sich selbst nützen? Mit dem Ordnungsantrag wurde Frau Doris Aebi angesprochen. Wir sind nur das Wahlorgan des Bankrates. Wir können heute nicht die Absetzung des Bankrates durchsetzen, sondern höchstens die Mitglieder zum Rücktritt auffordern. Unser heutiger Entscheid hat deshalb keinen unmittelbaren Einfluss auf den Bankrat. Im Brief der Bankräte wird Regierungsrat Peter Hänggi massiv angeschuldigt. Vermutlich hat er fast direktere Interessen an dieser Debatte, ob zum Beispiel eine PUK eingesetzt wird oder nicht. Er wäre durch einen solchen Entscheid unmittelbar betroffen und dürfte sich hier eigentlich weniger äussern als Frau Doris Aebi. Wie wollen wir so aber eine Ratsdebatte führen? Ich unterstütze deshalb den Wiedererwägungsantrag. In diesem Parlament sollte wirklich noch verhandelt werden.

Hans König. Wir haben die Aufgabe, bei diesem Geschäft sehr genau zu sein. Wir haben aber auch die Aufgabe, bereits wieder in die Zukunft zu schauen. Wenn wir die Verhandlungen mit solchen Kleinlichkeiten beginnen, zweifle ich daran, ob wir bei unseren Entscheiden in die Zukunft schauen werden.

Josef Goetschi. Ich vertrete die gleiche Meinung, entgegen den Argumenten meines Fraktionskollegen Adolf C. Kellerhals. Es geht jetzt um die Sache, wir wollen die Fakten auf dem Tisch haben. Deshalb sollte man dem Wiedererwägungsantrag zustimmen. Wir sollten jetzt nicht Gesetzesauslegungen diskutieren und damit unnötig Zeit brauchen. Ich bitte Sie, dem Wiedererwägungsantrag zuzustimmen.

Adolf C. Kellerhals. Ich erlaube mir noch eine kurze Ergänzung. Die Ausstandsbestimmungen betreffen nur die Mitglieder des Kantonsrates. Die Mitglieder des Regierungsrates gehören nicht dem Kantonsrat an. Deshalb sind die Bestimmungen über die Ausstandspflicht nicht auf die Regierungsräte anzuwenden. Das geht klar aus dem Gesetz hervor.

Abstimmung:

Für den Wiedererwägungsantrag Hans König
Dagegen

62 Stimmen
43 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen nochmals über den Ordnungsantrag Patrick Eruimy ab.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Patrick Eruimy

39 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Frau Doris Aebi kann wieder unter uns Platz nehmen. (Kantonsrätin Doris Aebi kehrt an ihren Platz zurück.)

Ich gebe nun dem Landammann und Finanzdirektor Peter Hänggi das Wort für die Erklärung des Regierungsrates.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Für die Blumen und die guten Wünsche bedanke ich mich ganz herzlich. Wir können sie alle sehr gut brauchen. Ich gebe Ihnen die Erklärung des Regierungsrates bekannt.

Am letzten Mittwoch nachmittag mussten wir die Öffentlichkeit über den provisorischen Abschluss des Geschäftsjahres 1993 der Solothurner Kantonalbank orientieren. Wir mussten mit Bestürzung bekanntgeben, dass die Jahresrechnung 1993 mit einem Verlust in der Grössenordnung zwischen 80 und 90 Mio. Franken abschliessen und das Eigenmittelmanko per 31. Dezember 1993 zwischen 90 und 100 Mio. Franken betragen wird. Bereits Ende 1992 fehlten der Bank eigene Mittel im Betrag von rund 30 Mio. Franken, für welche die Eidgenössische Bankenkommission eine vorübergehende Erleichterung bis Ende 1993 bewilligte. Nach Aussagen des Bankpräsidenten und der Direktion werden auch in den Jahren 1994 und 1995 weitere Rückstellungen für gefährdete Aktivgeschäfte notwendig sein, wenn die rezessive Wirtschaftslage weiterhin anhält. Das Eigenmittelmanko kann in dieser Zeitspanne bis auf rund 150 Mio. Franken ansteigen.

Die derzeitige Lage der Solothurner Kantonalbank erfüllt uns mit grosser Sorge. Die Bank befindet sich in einer ernsten Lage. Trotz dieser Situation muss kein Gläubiger der Bank um seine bei ihr angelegten Gelder bangen. Der Staat hat für alle Verbindlichkeiten einzustehen. Wir rufen deshalb alle Gläubiger der Bank auf, ihr Geld bei der Kantonalbank zu belassen. Niemand muss Verluste befürchten. Der heutige Zustand ist zum einen Teil die Folge der Übernahme der Bank in Kriegstetten mit gefährdeten Krediten im Umfang von etwa 400 Mio. Franken und zum andern Teil die Folge der Altlasten der "alten" Kantonalbank mit gefährdeten Krediten im Betrage von rund 800 Mio. Franken.

Die derzeitige Lage der Solothurner Kantonalbank erfordert eine dringliche Sanierung. Darüber bestehen keine Zweifel. Die Bank ist trotz der deutlichen Verbesserung des operativen Ergebnisses im Jahre 1993 heute und in Zukunft nicht in der Lage, die fehlenden Eigenmittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Aus diesem Grund muss sich der Kanton in starkem Ausmass finanziell zusätzlich engagieren. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt werden beträchtlich sein. Die Bank wird das heutige Dotationskapital während längerer Zeit nicht verzinsen können. Das gleiche gilt für die zusätzlichen Eigenmittel im Umfang von mindestens 100 Mio. Franken, die der Kanton zum Ausgleich des Eigenmittelmankos einwerfen muss. Dazu kommen die jährlichen Verluste einer zu gründenden Liquidationsgesellschaft, eine der möglichen Varianten zur Sanierung der Kantonalbank. Diesen Ausführungen können Sie entnehmen, dass die Sanierungsbemühungen, wie wir sie im Sparprogramm 93 aufgezeigt haben, kaum zum erhofften Haushaltgleichgewicht führen werden. In dieser Beziehung wirft uns die Sanierung der Bank weit zurück. Es wird unseres Erachtens völlig unmöglich sein, diese zusätzliche jährliche Belastung der Staatsrechnung mit Einsparungen auszugleichen.

Wir begrüssen und unterstützen alle Bestrebungen des Kantonsrates, die Hintergründe und Verantwortlichkeiten des heutigen Zustandes der Kantonalbank eingehend abzuklären. Bereits am 9. Juni 1992 haben wir Ihnen in der Antwort auf ein Postulat der Autopartei vom 28. Januar 1992 empfohlen, unter anderem die Verantwortlichkeiten zu klären, welche Ende 1991 zu einem ersten Rückstellungsbedarf von rund 60 Mio. Franken geführt haben. Diesem Vorschlag sind Sie allerdings am 23. Juni 1992 nicht gefolgt. Es ist nun Sache des Kantonsrates, das geeignete Untersuchungsorgan zu bestimmen. Wir würden es begrüssen, wenn der Kantonsrat, gestützt auf Paragraph 52 des Kantonsratsgesetzes, eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen würde. Die Kantonalbank befindet sich heute in einer derart schwierigen Situation und die Sanierung der Bank wird in finanzieller Hinsicht für den Kanton von derart grosser Tragweite sein, dass sich der Kantonsrat seines stärksten Aufsichtsinstrumentes bedienen sollte. Im Gegensatz zu den übrigen Aufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Finanzkommission und Justizkommission) kann eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Feststellung des Sachverhaltes alle Beweisvorkehren nach Verwaltungsrechtspflegegesetz zur Anwendung bringen. Insbesondere kann sie auch Zeugen einvernehmen. Behördemitglieder und Staatsangestellte müssen ihr gegenüber für die Erteilung von Auskünften nicht vom Amtsgeheimnis entbunden werden. Selbstverständlich kann eine parlamentarische Untersuchungskommission auch Experten beiziehen und Gutachten zu speziellen Problembereichen ausarbeiten lassen. Neben den im Kantonsratsgesetz aufgeführten Kommissionen kann der Kantonsrat unseres Erachtens keine zusätzlichen Kommissionen zur Ausübung der Oberaufsicht einsetzen. Sonst könnten Probleme mit der Einhaltung des Bank- beziehungsweise Amtsgeheimnisses entstehen. Ausserdem würden einer solchen Kommission keine Zwangsmittel zur Feststellung des Sachverhaltes zur Verfügung stehen.

Wir haben an der Pressekonferenz vom letzten Mittwoch wiederholt, was wir Anfang September 1993 Ihnen gegenüber erklärt haben, nämlich dass das Vertrauen in den Bankrat wegen der Übernahme der Bank in Kriegstetten, deren Auswirkungen heute gravierend sind, belastet sei. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die notwendige Sanierung der Bank nicht allein auf dieses Engagement, sondern in beträchtlichem Ausmass auch auf die Altlasten der Kantonalbank zurückzuführen ist. In erster Linie müssen die ehemalige Geschäftsleitung, der Bankpräsident und die Bankkommission diesen Übernahmeentscheid verantworten. In die Verantwortung einbezogen werden müssen aber auch die übrigen Mitglieder des Bankrates,

welche schliesslich die massgebenden Entscheide gefällt haben. Das Rücktrittsangebot der Mitglieder des Bankrates würde eine rasche personelle Vorwärtsstrategie ermöglichen. Im heutigen Zeitpunkt, bevor das Resultat von eingehenden Abklärungen der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, unter Einschluss der Aufsichtsorgane, vorliegt, kann ein solcher Rücktritt nur politisch begründet werden. Bei dieser Erklärung gingen wir von den Informationen von gestern abend aus, dass der gesamte Bankrat zum Rücktritt bereit sei. Nach dem soeben verlesenen Schreiben erklärt sich aber mindestens ein Mitglied noch nicht zum Rücktritt bereit. Die folgenden Aussagen sind deshalb mit Vorbehalt zu betrachten. Wahrscheinlich können die angesprochenen Entscheide nicht heute gefällt werden. Ohne das Ausscheiden des ganzen Bankrates kann keine personelle Vorwärtsstrategie zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Bank verwirklicht werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, ein allfälliges Rücktrittsangebot der Mitglieder des Bankrates per Ende März 1994 anzunehmen.

Zum Thema "Übernahme der Bank in Kriegstetten" reichte die SP-Fraktion am 17. Juni 1992 eine Interpellation ein, zu der wir am 22. Juni 1992 schriftlich Stellung nahmen. Aus heutiger Sicht müssen wir die Antwort als zu positiv beurteilen. Aus Rücksicht auf die Bankorgane wollten wir, nachdem der Bankrat den Beteiligungsbeschluss rechtskräftig in eigener Kompetenz gefasst hatte, nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen und die Kunden der Bank in Kriegstetten nicht noch zusätzlich verunsichern. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht, das heisst nach dem Beschluss des Bankrates, signalisierten wir damals Verständnis für die von ihm beschlossene Beteiligung der SKB an der Bank in Kriegstetten. Aus staatspolitischer Sicht müsse der Entscheid aber differenzierter beurteilt werden. Die entsprechenden Bedenken haben wir dem Bankpräsidenten rechtzeitig mitgeteilt. In der Antwort auf die erwähnte Interpellation haben wir auch auf die Risiken dieses Geschäftes hingewiesen. Der Aufwand für die geplanten Beteiligungsschritte könne noch nicht abgeschätzt werden. Das Hauptrisiko bestehe in der Bewertung der Aktiven. Ein weiteres Risiko bestehe in der Möglichkeit, dass Kunden abwandern. Im übrigen lägen die Risiken eher in der Marktentwicklung, weil die anhaltend hohen oder gar noch steigenden Zinsen und die Konjunkturlaute den Abschreibungs- und Rückstellungsbedarf im Kreditsektor erhöhten. Dieses Risiko bestehe aber für alle Banken. Bekanntlich haben sich die Bankorgane auf Gutachten namhafter Revisionsgesellschaften gestützt. Darum lässt die Bank zurzeit mittels Gutachten abklären, ob sie diese Revisionsgesellschaften zur Verantwortung ziehen kann.

Im September 1993 musste die Bank in Kriegstetten bekanntlich in einer überraschenden Aktion vollständig übernommen werden. Am 8. September 1993 haben wir Ihnen die Gründe für diese Übernahme und die finanziellen Auswirkungen, soweit sie uns damals bekannt waren, dargelegt und erklärt, dass unser Vertrauen in den Bankrat durch die fraglichen Beschlüsse belastet sei. Was wir befürchtet hatten, ist damals eingetreten. Die letzten Auswirkungen der Übernahme wurden uns von Bankvertretern Mitte Januar 1994 offenbart, weil wir von ihnen vollständige Klarheit über das derzeitige Eigenmittelmanko der Bank verlangten. Uns kann heute die Frage gestellt werden, weshalb wir dem Bankrat nicht verboten haben, sich an der BiK zu beteiligen und später die vollständige Übernahme zu beschliessen. Dazu müssen wir einmal mehr in aller Deutlichkeit festhalten, dass es nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die Führung der Bank zu übernehmen. Der Regierungsrat hat als Aufsichtsbehörde über die Bank keine Kompetenzen und demnach auch kein Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Bankrates. Über den Vorsteher des Finanz-Departementes, der dem Bankrat lediglich mit beratender Stimme angehört, haben wir einzig die Möglichkeit, zu wichtigen hängigen Geschäften unsere Meinung zu äussern. Der Entscheid liegt jedoch beim Bankrat, der auch die politische und rechtliche Verantwortung zu tragen hat. Wir wehren uns deshalb mit allem Nachdruck dagegen, für die fraglichen Beschlüsse des Bankrates mitverantwortlich gemacht zu werden.

Bei einem Rücktritt des ganzen Bankrates würde es den Fraktionen wahrscheinlich nicht leichtfallen, bis Ende März 1994 qualifizierte, in wirtschaftlichen Fragen erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den Bankrat zu nominieren. Damit die strategische Führung ohne politische Hypotheken funktionsfähig bleibt, schlagen wir Ihnen im Sinne von Notmassnahmen die Einsetzung eines Interims-Bankrates vor. Ein stark verkleinertes Gremium, bestehend aus höchstens fünf qualifizierten kantonalen und ausserkantonalen Persönlichkeiten, soll während einer zeitlich befristeten Übergangszeit, das heisst bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung (inklusive einer allfälligen Liquidationsgesellschaft), längstens aber bis Ende 1995, die Aufgaben der Bankkommission und des Bankrates übernehmen. Mit diesem Vorschlag können zwei Ziele erreicht werden: Einerseits muss der Kantonsrat bis zur Wahl des Verwaltungsrates nach dem totalrevidierten Kantonalbankgesetz keine Mitglieder des Bankrates mehr wählen. Andererseits unterstehen die Revisions- und Sanierungsarbeiten mit dieser Befristung einem angemessenen zeitlichen Druck. Zu diesem Zweck müssten Sie dem Büro des Kantonsrates nach Paragraph 10 Absatz 1 Buchstabe g des Kantonsratsgesetzes die Befugnis erteilen, maximal fünf Personen für die Erfüllung der beschriebenen Aufgabe zu wählen, sobald diese bestimmt und bereit sind, ein solches Mandat zu übernehmen. Der Regierungsrat würde sich zur Verfügung stellen, mit Persönlichkeiten, welche für diese anspruchsvolle Aufgabe in Frage kommen, Kontakt aufzunehmen und dem Büro des Kantonsrates entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wenn Sie sich unseren Anträgen nicht anschliessen können, müsste der jetzige Bankrat bis zur Wahl des neuen Bankrates in einer der kommenden Sessionen die Geschäfte weiterführen. Die Aussichten, qualifizierte Persönlichkeiten in der Funktion als blosse Berater des Bankrates statt zur Übernahme der strategischen Führung der Bank während einer Übergangszeit zu finden, dürften gering sein. Ausserdem würde sich der aus politischen Gründen dringend notwendige Neubeginn für die Solothurner Kantonalbank verzögern.

Wir stehen zur Bank, für deren Verbindlichkeiten der Staat haftet. Kein Gläubiger der Bank muss um sein Vermögen bangen. Unser erklärtes Ziel besteht darin, die Solothurner Kantonalbank nachhaltig zu sanieren. Im Vordergrund steht die Gründung einer Liquidationsgesellschaft mit Staatsgarantie. Aufgabe dieser Ge-

sellschaft wäre es, die eingebrachten gefährdeten Aktiven innert einer bestimmten Frist zu liquidieren. Allfällige Verluste der Gesellschaft müsste der Staat decken. Dieser Weg hat bekanntlich auch der Kanton Bern eingeschlagen. Sofern diese Variante gewählt wird, wird der Bank ein operativer Neubeginn, wie er sich im Jahresabschluss 1993 deutlich präsentiert, ohne die Altlasten ermöglicht. Bevor wir jedoch einer Variante den Vorzug geben, wollen wir die Vor- und Nachteile aller möglichen Sanierungsvarianten gründlich abklären lassen. Zu diesem Zweck werden wir einen kleinen Beraterstab einsetzen, der aus namhaften Vertretern aus dem Bankfach, aus der Wissenschaft und aus der Politik zusammengesetzt sein wird. Ausserdem wird dieses Gremium die Auswirkungen auf das total zu revidierende Kantonbankgesetz abzuklären haben. Für uns ist klar, dass das Verfahren zur Umwandlung der Solothurner Kantonbank in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft nicht aufgegeben werden darf. Der Fahrplan wird jedoch möglicherweise eine Verzögerung erfahren, weil die Vorlage zur Gründung einer Liquidationsgesellschaft nach Berner Muster dem Volk zur gleichen Zeit vorgelegt werden muss. Diese Vorlage wird zweifellos auch Auswirkungen auf den bereits im Endentwurf vorliegenden Gesetzestext haben. Diese Auswirkungen bedürfen im Detail noch der Abklärung. Wir werden aber alles daran setzen, um den Fahrplan mit der Volksabstimmung im September 1994 einzuhalten. Die gründliche Vorbereitung eines Sanierungsvorschlages hat jedoch Priorität.

Zum Schluss bitten wir Sie, unseren Anträgen betreffend Annahme der Rücktrittserklärungen der Mitglieder des Bankrates und der Wahl eines Interims-Bankrates zuzustimmen. Heute kann angesichts der vorhin bekanntgegebenen Informationen noch nicht entschieden werden. Weitere Abklärungen sind nötig, morgen können Ihnen aber die entsprechenden Anträge konkret unterbreitet werden. Das Büro des Kantonsrates hat diese an einer ausserordentlichen Sitzung von gestern abend unter den gleichen Vorbedingungen übernommen.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission gebe ich Ihnen folgendes bekannt. Im letzten September wurde beschlossen, einen sechsköpfigen gemeinsamen Ausschuss von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission zu bilden, bestehend aus je drei Mitgliedern der beiden Kommissionen. Dieser Ausschuss sollte die Aufsichtsfunktion bezüglich Übernahme der Bank in Kriegstetten wahrnehmen und die Verantwortlichkeiten abklären. Am 25. Januar wurde dieser Ausschuss, der durch den Kantonsratspräsidenten und den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission ergänzt wurde, durch den Bankpräsidenten und die Regierung über die aktuelle Situation orientiert. An einer darauffolgenden Sitzung beantragte der Ausschuss von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission, der ihm übertragene Auftrag sei auszuweiten. Die Abklärungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Bank in Kriegstetten seien auszudehnen. In die Abklärungen seien auch die Umstände und Gründe für den erhöhten Rückstellungsbedarf der Kantonbank einzubeziehen sowie die Ermittlung der entsprechenden Verantwortlichkeiten. Über beide Punkte sei ein Bericht vorzulegen. Der Ausschuss sei für die Sanierung der Solothurner Kantonbank als Begleitorgan der beiden Aufsichtskommissionen dem Regierungsrat zuzuordnen. Die eigentliche Beratung von Botschaft und Entwurf für die Sanierung werde aber wie üblich durch die Finanzkommission durchgeführt. Heute morgen diskutierten die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission gemeinsam über diese Anträge, und zwar in Kenntnis des Antrages des Büros des Kantonsrates, das heisst der Motion vom 1. Februar 1994. Wir diskutierten heute morgen über die Grösse einer möglichen Untersuchungskommission unter den Aspekten der politischen Repräsentanz, aber auch unter demjenigen der Arbeitslast beziehungsweise des Arbeitspotentials. Wir sprachen auch über den Beizug externer Experten. Man fragte sich, ob eine Untersuchungskommission oder eine PUK angebracht sei. Im Zusammenhang mit dieser Frage tauchten Bedenken gegen die Einsetzung einer PUK auf, und zwar bezüglich Bankgeheimnis. Dieser Punkt ist nicht so klar, wie immer gesagt wird. Juristische Fragen wie diese sind naturgemäss umstritten. Auch die Frage der Befangenheit des Kantonsrates selbst wurde aufgeworfen. Immerhin sind wir Wahlorgan des Bankrates und verabschieden den Geschäftsbericht. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Hypothekarzins auch schon konkret in Bankgeschäfte eingemischt. Ein Durchbrechen des Bankgeheimnisses würde die Bankkunden sehr verunsichern. Man wird sich fragen müssen, ob das im Interesse der Solothurner Kantonbank und ihrer künftigen Entwicklung läge.

Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission fassten folgende drei Beschlüsse, die ich sinngemäss wiedergebe: 1. Die beiden Aufsichtskommissionen stimmen angesichts der Sachlage und der damit verbundenen Dramatik der Einsetzung einer PUK zu, trotz Bedenken gegenüber den Untersuchungskompetenzen, die einer PUK zur Verfügung stehen. Sollten sich die Bedenken im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis bestätigen, wäre die PUK nur eine weitere Aufsichtskommission. 2. Die beiden Kommissionen widersetzen sich der Zahl von fünf PUK-Mitgliedern und dem Beizug von Experten nicht. 3. Falls eine PUK eingesetzt wird, die nicht deckungsgleich mit dem Ausschuss von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission ist, überlassen es die beiden Kommissionen dem Ausschuss, ob er seine Arbeit abschliessen und einen Schlussbericht verfassen will oder ob er die Arbeiten nur sistieren und einen Zwischenbericht zuhanden der PUK abgeben will. Das die drei Beschlüsse von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission. Wir stimmen in diesem Sinn der Motion des Büros zu.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionserklärungen. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, gleichzeitig zur Frage der Demission des Bankrates Stellung zu nehmen. Vorläufig erklären sich nur 13 Mitglieder des Bankrates schriftlich zum Rücktritt bereit.

Elisabeth Schibli. Die FdP-Fraktion ist über die Entwicklung der Kantonalbank schockiert. Wir haben das bereits in zwei Pressemitteilungen ausführlich dokumentiert. Wir reagierten auf die missliche Lage und leiteten Schritte in die Wege. Wir sind gleichzeitig bereit für eine Neuorientierung, die uns erlaubt, die Solothurner Kantonalbank zu retten. Die Verantwortlichkeiten müssen auf allen Ebenen geklärt werden: die Verantwortlichkeit des Bankrates, der Direktion, des Regierungsrates und aller, die daran beteiligt sein könnten. Nicht nur die heutigen Mandatsträger und Amtsinhaber sind verantwortlich. Der Zeitpunkt, die Ursache des Desasters muss geklärt werden. Allenfalls müssen ehemalige Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden. Die umfassende und schonungslose Aufklärung der Frage der Verantwortlichkeit muss von allen Kantonsratsparteien gemeinsam getragen werden. In der heutigen schwierigen Situation bringt es uns nichts, die eigene Partei profilieren zu wollen. Bankpräsident und Bankrat - wir bedauern, dass der Bankrat nicht als Ganzes zurücktreten will, der Bankpräsident wird zurücktreten - haben die politische Verantwortung wahrgenommen. Das tönt hart. Die Verantwortlichkeit ist heute noch nicht abgeklärt. Wir wollen aber einem Neuanfang, den die Bank nötig hat, und einem Startschuss nichts in den Weg legen. Das Vertrauen muss so schnell wie möglich wiederhergestellt werden. So paradox es tönt: Der heutige Bankrat und die Geschäftsleitung haben sich gerade in letzter Zeit grosse Verdienste erworben. Die operativen Ergebnisse der Bank waren in den letzten zwei Jahren sehr gut, auch wenn über allem der Fehlentscheid der Übernahme der Bank in Kriegstetten steht. Das kostete viel Vertrauen. Die Freisinnigen unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen, die eindeutig darauf zielen, die Bank in vertretbare Bahnen zu lenken, die Verantwortlichkeiten schonungslos aufzudecken, Kundschaft und Personal der Bank zu beruhigen und mit ihnen den Fortbestand zu sichern. Das ist im Sinn einer staatspolitischen Verantwortung. Wenn wir heute mit den andern staatstragenden politischen Parteien einen Konsens für eine gemeinsame Lösung finden, leisten wir gute Arbeit für unseren krisengeschüttelten Kanton.

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls erschüttert über die Ereignisse um unsere Staatsbank. Auch wenn unser Kanton in den letzten Monaten und Jahren an wirtschaftlichem Image verloren hat, galt das Bankenwesen bis vor kurzem als stabile Institution. Das Vertrauen in unsere Wirtschaft und Bankenwelt scheint nun aber angeschlagen zu sein. Wir sind uns bewusst, dass diese Aussage nicht für alle gilt und nicht generell sein kann. Trotzdem müssen wir uns fragen, wie all den Deregulierungstendenzen, die unseren Kanton in einem überdurchschnittlichen Mass treffen, in Zukunft politisch entgegengewirkt werden kann. Gerade in den letzten Tagen mussten wir wieder feststellen, dass sich unsere Regierung mit Vehemenz für die Weiterführung des auslaufenden Bundesbeschlusses über die Hilfe an strukturschwache Regionen einsetzen muss. Sie verdient dafür unseren Dank. Wir hoffen mit ihr, dass sich auch die auf der Sonnenseite stehenden Wirtschaftskreise dieser Situation bewusst werden.

Der volkswirtschaftliche Schaden, der entsteht, wenn die Banken noch mehr ins Schleudern kommen, kann nicht ermessen werden. Die bei der Solothurner Kantonalbank eingetretene Situation ist schlicht eine Katastrophe. Dass gewisse kleinere Banken sich zu stärkeren Partnern hingewandt haben, mag verständlich und der richtige Schritt sein. Der Zustand der Solothurner Kantonalbank scheint aber derart schlecht zu sein, dass eine Mussehe kaum möglich ist. Die Solothurner Kantonalbank bleibt am Kanton hängen, der nun mit seiner Staatsgarantie den Schaden zu beheben hat. Dieser schwerwiegende Schlag stellt die seit vielen Jahren grösste Herausforderung für alle politischen Kräfte unseres Kantons dar. Die eingetretene Lage ist nur zu bewältigen, wenn alle vorgekommenen Fehler und Fehleinschätzungen schonungslos aufgedeckt werden. Die politischen Behörden wurden nach dem Auftreten der ersten Schwierigkeiten ungenügend und zu spät informiert. Diese Beurteilung erhärtet sich angesichts der Aussagen der Bankverantwortlichen vom 30. September 1993. Damals sprachen diese neben dem guten operativen Quartalsergebnis von einer Risikosituation, die Wertberichtigungen im budgetierten Rahmen erfordern würden. Das war - angesichts der heutigen Fakten - eine klare Fehleinschätzung. Es muss abgeklärt werden, warum nicht alles offengelegt wurde. Wer für diese Informationspolitik die Verantwortung trägt, muss mit allen Konsequenzen dafür einstehen. Rückblickend denken wir auch an Vorstösse unserer Fraktion, die meistens unbefriedigend und nicht erschöpfend behandelt wurden.

Wir fordern nun, dass rückhaltlos Aufschluss darüber gegeben wird, wie es entgegen der Meinung der Regierung zur Übernahme der Bank in Kriegstetten kam. Diese erweist sich nebst der bereits vorhandenen Schwierigkeiten als Hauptgrund der desolaten Situation. Soweit der Fehlentscheid auf die beigezogenen Beratungsfirmen zurückzuführen ist, müssen auch diese zur Rechenschaft gezogen werden.

Im weiteren ist abzuklären, warum Altlasten der Solothurner Kantonalbank in der Höhe von 800 Mio. Franken erst jetzt bekannt wurden. Die Aufsichtskommissionen sind über solche Risiken nie informiert worden. Es ist unverständlich, wie die Solothurner Kantonalbank mit diesen schon damals gefährdeten Krediten die marode Bank in Kriegstetten übernehmen konnte.

Die Verantwortlichkeiten müssen auch im Interesse des Personals der Kantonalbank schonungslos abgeklärt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Bank in der schwierigen Zeit treu geblieben sind, haben Anspruch darauf, dass auch die guten Leistungen hervorgehoben werden. Sie tragen schliesslich dazu bei, das zerstörte Vertrauen der Kundschaft wiederherzustellen. Die CVP dankt allen, die jetzt ausharren und weiterhin ihr Bestes geben.

Aufgrund der katastrophalen Lage der Kantonalbank fordert die CVP-Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Das Volk und die Kundschaft haben Anrecht darauf, dass alles, was zu dieser Misere geführt hat, raschmöglichst und ohne Verzug aufgedeckt wird. Wir haben eine entsprechende Motion eingereicht und danken Ihnen, wenn Sie die dringliche Behandlung unterstützen, damit keine Zeit verlorenght. Wir werden bei der inhaltlichen Diskussion über die Vorstösse auf die erweiterte Fassung

des Büros des Kantonsrates einschwenken können. Es sind unverzüglich und ohne Rücksicht auf Personen und politische Zugehörigkeit alle Verantwortlichkeiten abzuklären. Wer die Staatsgarantie falsch verstanden oder missbraucht hat, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Die PUK sollte den Auftrag erhalten, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Der Präsident des Bankrates und die Bankkommission müssen die politische Verantwortung bereits jetzt übernehmen und sofort zurücktreten. Darin sehen wir keine Vorverurteilung und Schuldzuweisung. Als qualifizierte Behörde mit Führungsaufgaben, die an vorderster Front mit dem Bankmanagement zusammenarbeitete, hat sie jedoch die politische Verantwortung zu tragen. Wir werden im Punkt, den der Rücktritt des Bankrates betrifft, dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Wie es mit der Kantonalbank weitergehen soll, hat uns der Regierungsrat raschmöglichst aufzuzeigen. Wir verzichten darauf, uns bereits heute auf eine Sanierungsvariante festzulegen, wobei die Ausgrenzung der Risikopositionen in eine Auffanggesellschaft denkbar ist. Wir fragen uns zudem, ob infolge dieser unerfreulichen Situation und der Folgen für unseren Staatshaushalt nicht auf grössere Vorhaben des Kantons vorderhand verzichtet werden muss. Wir danken dem Regierungsrat, wenn er dem Kantonsrat baldmöglichst ein Konzept vorlegt, wie die Katastrophe bewältigt werden kann und wie die zukünftige Form der Solothurner Kantonalbank aussehen wird. Gegebenenfalls muss dafür eine Sondersession einberufen werden. Da die Sicherheit der Spargelder und Guthaben mit der Staatsgarantie gewährleistet ist, rufen auch wir die Kundschaft auf, nicht in Panik zu geraten.

Wir danken Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen können.

Ruedi Heutschi. Was das jetzige SKB-Debakel für den Kanton Solothurn und seine Bevölkerung wirklich bedeutet, wird die Zukunft erst noch weisen und werden Historiker untersuchen. Für die SP-Fraktion sind deshalb Panikmache und parteipolitischer Schlagabtausch kein Thema. Vernünftiges Überlegen und verantwortungsbewusstes Handeln sind nötig. Ich werde deshalb im folgenden mit Nachdruck vom Handlungsbedarf und von der Zukunft sprechen, weniger von der Vergangenheit und von Schuldzuweisung.

Unsere gemeinsame politische Aufgabe ist es, mögliche Folgen nüchtern zu analysieren und soweit möglich abzuschwächen. Das Geschehene lässt sich nicht rückgängig machen. Wenigstens lassen sich daraus aber Rückschlüsse ziehen, was zu verbessern ist. Wir waren uns im Kantonsrat wohl alle bewusst, dass die Verantwortlichkeitsstruktur der Solothurner Kantonalbank ein unmögliches Gebilde darstellt, das heute nicht mehr taugt. Wir hofften, diese Zeitbombe lasse sich rechtzeitig entschärfen. Die Hoffnung hat sich zerschlagen. Aus dieser Einsicht heraus kann es nicht einfach darum gehen, die Jagd auf Sündenböcke zu eröffnen. Trotzdem sind an die eingesetzte Sanierungsequipe Fragen zu stellen. Eine Bank ohne Reserven sollte saniert werden; eine Bank mit schlechtem Ruf wurde expansiv übernommen.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter die Absicht, Fehler, Fehlentscheide und Verantwortlichkeiten mittels einer PUK schonungslos und vollständig aufzudecken. Wir meinen aber ausdrücklich alle Beteiligten. Unsere Hauptsorge betrifft die Folgen für Kanton und Bevölkerung. Die finanziellen Auswirkungen auf Budget, Finanzplan und Steuerbelastung sind angesichts der bereits schlechten kantonalen Finanzlage bedrohlich. Ein ansehnlicher Teil der Kreditrisiken dürfte mit der wirtschaftlichen Krise zusammenhängen. So gesehen ist die Situation bei der Solothurner Kantonalbank zum Teil auch Ausdruck der schwierigen Lage der Solothurner Wirtschaft, leider aber auch ein Risiko für viele Arbeitsplätze. Handlungsbedarf besteht, das Wohl des Kantons und der Solothurner Wirtschaft steht auf dem Spiel. Aufgaben, Schwerpunkte und Strukturen der Bank sollen von Grund auf neu definiert werden. Die Revision des Kantonalbankgesetzes und die finanzielle Sanierung der Bank müssen gleichzeitig an die Hand genommen werden. Die Sanierung ist so durchzuführen, dass dem Kanton nicht jegliche finanzielle Substanz für seine Entwicklung entzogen wird. Die Belastungen für die Sanierung der SKB müssen separat ausgewiesen werden. Sie dürfen nicht zu unverantwortlichen weiteren Einsparungen oder Steuererhöhungen führen. Der Kanton muss weiter in seine Zukunft investieren und erst in besseren Zeiten die nun noch zunehmenden Schulden abbauen.

Der Kanton ist in der Klemme. Jetzt ist politische Verantwortung gefragt. Die SP-Fraktion ist zu intensiver Zusammenarbeit bereit und fordert die andern Parteien und die Regierung auf, gemeinsam eine grosse Willens- und Kraftanstrengung zu unternehmen, um mit nüchternem Verstand gangbare Wege zu finden. Zum Wohl der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Solothurn.

Cyrril Jeger. Das Debakel der Solothurner Kantonalbank trifft unseren Kanton wie eine Katastrophe. Niemand kann über Jahrzehnte ungestraft eine goldene Kuh melken, beziehungsweise den Gewinn der Kantonalbank abschöpfen, und damit die notwendige Bildung seriöser Reserven verhindern. Im übrigen verhält es sich bei den Atomkraftwerken gleich: Wir konsumieren heute den billigen Strom, die unbezahlbare Entsorgung überlassen wir kommenden Generationen.

Die Grüne Fraktion äussert sich zu folgenden acht Punkten. 1. Das Wichtigste, was unser Kanton jetzt braucht, ist eine klare und entschlossene Haltung, um die Bank endgültig und auf Dauer zu sanieren. Insofern unterstützen wir den Regierungsrat. Das Parteiengplänkel, das letztlich für den Crash mitverantwortlich ist, muss sofort beiseite gelegt werden. 2. Um die notwendigen Finanzmittel von mehreren 100 Mio. Franken in den nächsten Jahren bereitzustellen, muss die laufende Spardebatte neu aufgerollt werden. Die Sparvorschläge von grüner Seite können nicht mehr unter den Tisch gewischt werden. 3. In zweiter Linie verlangen wir ein schonungsloses Aufarbeiten und Aufdecken aller Verantwortlichkeiten und Haftbarkeiten folgender Gremien, und zwar nicht nur auf die Übernahme der BiK bezogen: Bankdirektion, Bankrat, Beratungsfirmen, Kantonsrat und Regierungsrat. Der Blick in die Zukunft darf dabei nicht verlorengelassen. 4. Die politische Hauptverantwortung tragen die grossen Parteien, die im Kantonsrat und im Bankrat die klare Mehrheit haben, also CVP und FdP. Von ihnen erwarten wir nicht nur eine verbale Übernahme der Verantwortung, son-

dern auch ein besonderes Engagement zur Lösung der anstehenden Probleme. 5. Wir lehnen überstürzte Entscheidungen ab, die sich nicht auf fundierte Analysen stützen. Von jenen hatten wir genug, von diesen zuwenig. Zudem möchten wir an den weisen Spruch erinnern: Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. 6. Mit der Übernahme der Bank in Kriegstetten hat die Solothurner Kantonalbank die Staatsgarantie ausgedehnt, ohne dass der Regierungsrat als kantonale Exekutive und der Kantonsrat als Legislative das verhindern oder verhindern konnten. 7. Wir erachten den Kantonsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht als kompetent genug, um aus eigenen Reihen eine fähige Untersuchungskommission zusammenzustellen. Der Kantonsrat hat zudem den Bankrat gewählt, der das Debakel nicht verhindern konnte. Wir alle - Bankrat und Kantonsrat - stecken mit in der Verantwortung. 8. Daher fordern wir, dass der Kantonsrat so rasch wie möglich zu seiner Beratung in dieser Angelegenheit und zur umfassenden Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten eine ausserparlamentarische Kommission einsetzt. In dieser Kommission sollen einerseits wohl alle Fraktionen vertreten sein, andererseits aber auch kompetente Bankfachleute Einsitz haben. Wir bitten Sie, das Argument der Unbefangenheit und grösseren Kompetenz einer ausserparlamentarischen Kommission höher zu werten.

Patrick Eruimy. Die Arie, die der Landammann vorhin auf die KB abgesungen hat, hörten wir bisher mindestens bei jedem Kantonalbankdebakel. Heute war allerdings etwas mehr Fleisch am Knochen. Beim ersten Kantonalbankdebakel im Oktober 1991 gab Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg eine Erklärung zur KB und zur Omni Holding ab. Beim zweiten KB-Debakel im April 1992 gab es wieder eine Erklärung, nämlich zum Geschäftsbericht 1991. Damals wurden 70 Mio. Franken versenkt, die Autopartei beantragte Rückweisung. Auch beim dritten KB-Debakel im Juni 1993 gab es eine Erklärung, und zwar zum Geschäftsbericht 1992. In diesem Jahr wurden 80 Mio. Franken versenkt. Beim vierten KB-Debakel im September 1993 hörten wir wieder einen Schwanengesang des Finanzdirektors, weil die ersten zweistelligen Millionenverluste der Bank in Kriegstetten bekannt wurden. Heute haben wir das fünfte und gleichzeitig kapitalste Kantonalbankdebakel und hören - wer hätte es gedacht - wieder eine Erklärung. Gespannt bin ich auf die Erklärung gegenüber dem Steuerzahler, wenn wegen der Verluste der KB die Steuern erhöht werden müssen. Meine Dame und Herren Regierungsräte, Sie blasen die Ballade, die die Bankkommission absingt, einfach durch das Heissluftgebläse in diesen Ratssaal. Bisher waren Sie in dieser Sache nur Durchlauferhitzer. Zeigen Sie doch einmal Rückgrat, indem Sie der Geschäftsleitung, die völlig versagt hat, das Vertrauen entziehen. Bemühen Sie sich doch mehr darum, die Schuldigen zu suchen und sie zur Verantwortung zu ziehen. Was braucht es eigentlich noch? Wie viele 100 Mio. Franken an Steuergeldern müssen in den Sand gesetzt werden, bevor der Regierungsrat von sich aus mit voller Härte durchgreift? Sie schauen tatenlos zu und geben bloss Erklärungen ab. Das beweist, dass der Regierungsrat im Krisenmanagement seit zwei Jahren auf der ganzen Linie versagt. Im Namen der APS-Fraktion spreche ich deshalb unserer Regierung offen das Misstrauen aus. Vermutlich wird es auch dieses Mal so wie immer gehen. Man wird warten, bis die Bankräte und vielleicht jemand aus der Geschäftsleitung zurücktreten, natürlich nur freiwillig. Dann wird man einen sogenannten Neuanfang beschwören und an alle vakanten Stellen Eunuchen wählen. Damit geht alles weiter wie bisher. Mit einem einzigen Unterschied: Es gibt Schuldige, die sich über uns kranklachen. Natürlich nicht hier, sondern vielleicht auf den Bahamas, weil dort vielleicht bereits jemand auf sie wartet. Ich frage den Regierungsrat nochmals, ob er bereit ist, trotz der angekündigten Rücktritte das von mir beantragte Disziplinarverfahren gegen die Bankräte zu unterstützen; ob er bereit ist, die nicht rücktrittswilligen Bankräte mit einem Amtsenthebungsverfahren in die Wüste zu schicken; ob er bereit ist, das Postulat der Autopartei über die Abklärungen der Verantwortlichkeiten zu unterstützen; ob er weiter bereit ist, die Geschäftsleitung unter Schimpf und Schande zum Teufel zu jagen, die Bank einem anerkannten Treuhänderunternehmen als Sachwalterin und Liquidatorin zu unterstellen und die marode Bank völlig zu liquidieren nach dem Grundsatz: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Der Kantonsrat unternimmt zum Teil grosse Anstrengungen, um auch nur wenig sparen zu können. Gleichzeitig versenkt die Kantonalbank das Geld hinter unserem Rücken tonnenweise und kauft ungeniert eine todkranke Bank. Sie sagt, sie könne und wolle alles aus eigener Kraft finanzieren, beantragt dem Steuerzahler aber gleichzeitig eine Erhöhung des Dotationskapitals. Das sind Zustände wie im Alten Rom, nicht wie im Alten Solothurn. Ich möchte noch etwas zum Bankpräsidenten Dr. Heinz Frey sagen. Vor einigen Jahren sagte er, die Stadt Grenchen sei eine tote Stadt. Als Grenchner stelle ich heute fest, dass meine Stadt noch lebt, hingegen die von Herrn Frey geführte Bank tot ist. Auch die unter seiner Führung stehende Ascom ist mindestens bereits scheinot.

Da wir in der Februar-Session stehen und der Februar Faschnachtsmonat ist, schliesse ich mein Fraktionsvotum mit einem kurzen Vers:

"Bisch du völlig blank / und dervo no eländ chrank / de chas gar nid anders si / di Chlütter isch bir KB gsi."

Alex Heim, Präsident. Nach den Fraktionssprecherinnen und -sprechern haben nun die Einzelsprecherinnen und -sprecher das Wort.

Kurt Schläfli. Es erscheint gegenüber den in unserem Kanton ansässigen Steuerzahlern und den Inhabern von PS-Scheinen der Solothurner Kantonalbank als absolute Frechheit und unübertreffbare Arroganz, wenn die Vertreter der drei Filzparteien CVP, FdP und SP nun in der Presse und hier auf schonungslose Abklärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Solothurner Staatsbank drängen. Die gleichen Forderungen, die die APS-Fraktion seit 1992 laufend stellte, haben die Kantonsräte und Regierungsmitglieder dieser drei Parteien immer abgelehnt. Verantwortlich für das Debakel sind klar und eindeutig die drei sogenannt staatstragenden

Parteien, die die Bankratsmandate inklusive Präsidentenstuhl an verdiente Parteimitglieder verteilten, um nicht "verschenken" zu sagen. Dabei spielte es offenbar keine Rolle, ob diese von Bankgeschäften eine Ahnung hatten oder nicht. Hauptvoraussetzung bei der Wahl war eine gradlinige, langjährige und treue Verbundenheit mit einer der drei Filzparteien. Es ergab sich die bis heute nur durch die APS kritisierte Situation, dass sich der Filz auf Stufe Regierung, der sich im politischen Sprachgebrauch "Kollegialsystem" nennt, mit dem Filz im Bankrat und in der Geschäftsleitung der Solothurner Kantonalbank absprechen konnte. Kontrolliert und sanktioniert wurden die Entscheide des unhaltbaren Politklüngels durch Duz- und Parteifreunde, die die Mehrheit im Kantonsrat bildeten und heute noch bilden. Zieht man hier Bilanz, so kann auch bei uns ruhig von unhaltbaren italienischen Verhältnissen gesprochen werden. Leider ist anzunehmen, dass sich auch in Zukunft an diesen Zuständen nichts ändern wird. Herr Regierungsrat Peter Hänggi hat gemäss Presse bereits gesagt, man solle jetzt nicht primär Schuldige, sondern eine Lösung für das kantonale Geldinstitut suchen. Ich frage mich ernsthaft, was es noch braucht, bis in diesem Kanton Schuldige gesucht werden, wenn nicht bei diesem Finanzdebakel in Milliardenhöhe. Dass zum Schluss die Verantwortlichen unter Verdankung der geleisteten Dienste noch entschädigt werden, dafür werden Regierung und Kantonsrat, nötigenfalls eine parlamentarische Untersuchungskommission oder ein unabhängiges Untersuchungsgremium mit Gutachtern sorgen, in denen nach dem Wunsch der drei Grossparteien wiederum die gleichen Filzokraten das Sagen haben.

Ruedi Heutschi. Ich möchte noch auf die Frage eingehen, warum nicht alle Bankratsmitglieder ihre Rücktrittsbereitschaft erklärt haben. Wahrscheinlich besteht in diesem Saal noch ein Missverständnis. Der Präsident las Ihnen die Erklärung von 13 Bankrätinnen und Bankräten vor. Diese schreiben, sie seien bereit, einen Teil der politischen Verantwortung in dieser schwierigen Situation zu übernehmen, und "stellen ihren gemeinsamen Rücktritt in Aussicht". Demissionen liegen also noch nicht vor. Der Zeitpunkt ist offen. In der Erklärung steht weiter: "Der Bankrat wird die Übergangsmodalitäten und den genauen Zeitpunkt im Interesse des Unternehmens festlegen." 13 Mitglieder des Bankrates haben diese Erklärung unterzeichnet. Der Bankpräsident hat aus verständlichen Gründen nicht unterzeichnet. Das 15. Mitglied des Bankrates ist Roger Rossier, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Zusammenkunft teilnehmen und noch nicht Stellung nehmen konnte.

Alexander Kündig. Die Vorkommnisse um die Kantonalbank haben ein zusätzliches Problem aufgezeigt, das nach Auffassung der APS einer Erklärung oder wenn nötig einer Lösung bedarf. Nach meinen Informationen wurden am Mittwoch morgen, 26. Januar 1994, die Fraktionschefs der Kantonsratsfraktionen und die Medien durch den Regierungsrat und die Bankverantwortlichen über die betrübliche finanzielle Situation der Solothurner Kantonalbank informiert. Zum gleichen Zeitpunkt erschien in der "NZZ" bereits ein Artikel zur finanziellen Misere der SKB unter der Namensabkürzung "kfr". Ich glaube, er ist heute auch hier. Da auch die "NZZ" nur selten Wunder vollbringen kann, ist anzunehmen, dass der Verfasser des erwähnten Artikels mindestens am Dienstag, 25. Januar, im Besitz dieser Informationen gewesen sein muss. Es wäre im Interesse aller hier anwesenden Regierungs- und Kantonsräte und der nicht im Parlament einsitzenden Medienvertreter zu erfahren, über welchen Informationskanal eine ausserkantonale Zeitung verfügt, wenn sie vor dem Parlament und den Medien über noch nicht veröffentlichte Verlautbarungen verfügt. Vielleicht müsste man sich überlegen, diesem Herrn "kfr" zu verbieten, in den Medien über Ratsgeschäfte zu schreiben. Es wäre auch interessant zu wissen, wie hoch die Abfindungssumme der vielleicht zurücktretenden Bankräte und des Bankratspräsidenten ist. Denkt man daran, nach so miserabler Arbeit eventuell gar keine Abfindungssumme zu zahlen oder sogar die Gehälter der letzten zwei Jahre von diesen Herren zurückzufordern? Auf jeden Fall darf man ihnen mindestens nach einem Rücktritt keine Entschädigungen und Gehälter mehr zahlen, bis die von ihnen angerichtete Misere behoben ist.

Jörg Kiefer. Ich bin bereit, mit allen, die sich dafür interessieren, über Informationen und ihre Weitergabe zu sprechen. Aber sicher nicht jetzt und in diesem Saal, sondern zu einem andern Zeitpunkt. Wer die kurze Meldung vom Mittwoch, 26. Januar, aufmerksam gelesen hat, hat gemerkt, dass in vorsichtigen Worten sehr viel Bekanntes wiederholt wurde. Wer einigermaßen 1 und 1 zusammenzählen kann, konnte bereits aus den Informationen, die schon Tage zuvor vorlagen, schliessen: Das gibt 2.

Ich möchte noch etwas sagen zur Fraktion der Mühseligen und Beladenen, die links hinter mir in der Ecke sitzt. Ich sage das als Mitglied einer "Filzpartei", aber auch als jemand, der einige Jahre auf einem Presseplatz in diesem Saal verbracht hat. Die Vertreter der AP zeichneten sich bisher nicht durch überragende wirtschaftliche Leistungen aus. Das müsste einmal zur Kenntnis genommen werden. Wer heute die Liquidation der Kantonalbank vorschlägt, ist jenseits von Gut und Böse. Ich empfehle das Studium der Volkswirtschaftslehre von Prof. Rolf Dubs, ein blaues Büchlein für Mittelschüler. Wir hörten hier im Ratssaal schon verschiedentlich solche Voten. Vor knapp 25 Jahren gab sie der Landesring ab, heute eine andere Partei. Das kommt bei den Leuten gut an. Allerdings gibt es die eine Partei in diesem Kanton praktisch nicht mehr, die andere gibt es vielleicht noch einige Zeit. Aber das Volk wird klüger. Die heutigen Schwierigkeiten können wir nur gemeinsam bewältigen.

Gabriele Plüss. Der jetzige Bankrat trat vor zwei Jahren in einer schwierigen Situation sein Amt an. Im operativen Bereich arbeitete die Kantonalbank seither ausgezeichnet, obschon die Geschäftsleitung während langer Zeit in reduzierter Zusammensetzung arbeiten musste. Der Cash-flow konnte innerhalb zweier Jahre verdoppelt werden. Mit der Übernahme der BiK traf der Bankrat aber einen klaren strategischen Fehlent-

scheid. Dieser Schritt wurde schon damals in der Öffentlichkeit nicht verstanden. Vielleicht hätte man besser dem gesunden Menschenverstand anstatt teuren Gutachten renommierter Beratungsunternehmen vertraut. Verantwortlich für diesen folgenschweren Entscheid ist der gesamte Bankrat als Kollegialbehörde. Deshalb ist es richtig, dass alle Bankräte ihre Verantwortung übernehmen und zurücktreten. Nirgends ist das Vertrauen der Kunden so wichtig wie bei einer Bank. Wenn wir der Kantonalbank einen Neuanfang in eine bessere Zukunft ermöglichen wollen, kann nicht das gleiche Management, das die Bank in die Krise geführt hat, sie daraus herausführen. Mit dem Rücktritt aller Bankräte ist der erste Schritt für einen Neuanfang gemacht.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die Erklärungen der Fraktionschefs, die weitgehend von einem staatspolitischen Verantwortungsbewusstsein geprägt waren. Die Autopartei stellte vier Fragen. Ich habe für die darin zum Ausdruck gebrachte Bestürzung Verständnis, das Anliegen geht aber über das Ziel hinaus.

Die erste Frage betraf die Geschäftsleitung. Kein Mitglied der heutigen Geschäftsleitung der Solothurner Kantonalbank war am Entscheid über die Beteiligung an der BiK beteiligt. Zweitens brachten wir in unserer Erklärung klar und unmissverständlich zum Ausdruck, dass wir an der Untersuchung aller Fakten interessiert sind, in welcher Form der Kantonsrat die Aufklärung auch beschliesst. Wir standen den Postulaten schon damals positiv gegenüber. Der Kantonsrat hat zu entscheiden, welches Gremium für die Untersuchung eingesetzt werden soll. Wir mischen uns nicht in diesen Entscheid ein, sind aber an einer bestmöglichen Aufklärung interessiert, die sowohl in die Breite wie in die Tiefe geht. Ein dritter Punkt betrifft den Rücktritt der Bankräte. Hier ist eine gewisse Unsicherheit feststellbar, weil das Schreiben erst heute morgen eintraf. Darin ist die Rede von Rücktrittsbereitschaft; jedoch nicht alle Bankräte haben unterzeichnet. Dieser Punkt muss im Verlauf des heutigen Nachmittags noch geklärt werden. Es ist nicht am Regierungsrat, hier aktiv zu werden; der Kantonsrat ist die Wahlbehörde des Bankrates. Viertens: Die Solothurner Kantonalbank ist und darf keine Liquidationsgesellschaft sein. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton wären unvorstellbar. Das Sanierungsmodell ist noch nicht festgelegt. Im Vordergrund steht aber ein Modell nach Berner Muster. Nach einer solchen Sanierung hat die Solothurner Kantonalbank eine gleich gute Chance wie alle andern Kantonalbanken in diesem Land.

Alex Heim, Präsident. Damit ist die Diskussion über die verschiedenen Erklärungen abgeschlossen. Der nächste Punkt wäre eigentlich die Diskussion über den Beschlussesentwurf des Büros gewesen. Ein Punkt dieses Beschlussesentwurfs betrifft den Rücktritt des Bankrates auf 31. März 1994, ein zweiter Punkt die Schaffung eines Interims-Bankrates mit höchstens fünf Mitgliedern. Wir können jetzt aber nicht über diesen Beschlussesentwurf diskutieren, weil erstens nur 13 Bankrätinnen und Bankräte ihren Rücktritt in Aussicht stellen und zweitens der Zeitpunkt der Demission noch nicht festgelegt ist. Drittens ist auch der Präsident des Bankrates zur Demission bereit, Einzelheiten müssen aber noch abgeklärt werden. Viertens hat sich Herr Roger Rossier noch nicht zu einem allfälligen Rücktritt geäußert. Ich schlage Ihnen deshalb folgendes Vorgehen vor: In einer ausserordentlichen Sitzung wird das Büro heute um 18.00 Uhr das weitere Vorgehen besprechen. Wir werden versuchen, um 19.00 Uhr mit den Bankräten zu sprechen. So könnten wir morgen den Beschlussesentwurf diskutieren und verabschieden. Ich stelle diesen Vorschlag zur Diskussion.

Doris Aebi. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, mich heute nicht zu äussern, zumal in einer ersten Diskussion sogar geklärt werden musste, ob ich überhaupt an der Sitzung teilnehmen dürfe. Ich bin froh, dass Sie auf den Wiedererwägungsantrag eingegangen sind.

Das Schreiben der 13 Bankrätinnen und Bankräte wurde Ihnen unterdessen verteilt. Der Grund, warum Heinz Frey das Schreiben nicht unterzeichnet hat, ist klar. Mit gewissen Punkten dieser Erklärung ist er nicht einverstanden. Auch Roger Rossier hat nicht unterschrieben. Sicher nicht, weil er nicht dahintersteht, sondern weil er in einer Situation ist, in der er noch nicht entscheiden kann. Sie müssten ihn direkt nach dem genauen Hintergrund fragen.

Wir erklären uns in diesem Schreiben bereit, unseren gemeinsamen Rücktritt in Aussicht zu stellen. Der Bankrat wird aber den Zeitpunkt und die Übergangsmodalitäten festlegen. Der Bankrat wird an seiner nächsten Sitzung den Sachverhalt umfassend darstellen. Diese Sitzung findet nicht heute statt, aber noch diese Woche. Man sollte diesen Zeitpunkt und die Stellungnahme des gesamten Bankrates abwarten. Diese Termine sind so festgelegt; ich frage mich, ob man die Mitglieder des Bankrates so kurzfristig versammeln kann.

Alex Heim, Präsident. Das Büro wird es versuchen. Gelingt es uns, kommen wir bereits heute einen Schritt weiter; gelingt es nicht, werden wir morgen weiterdiskutieren.

Rolf Grütter. Verschiedentlich wurde heute darauf hingewiesen, der Kantonsrat sei die Wahlbehörde des Bankrates. Ich stelle folgenden Antrag: Der Kantonsrat des Kantons Solothurn legt dem ganzen Bankrat nahe, seinen Rücktritt auf das vom Regierungsrat festgelegte Datum bekanntzugeben.

Josef Goetschi. Ich möchte Rolf Grütter bitten, dem Büro die Gelegenheit zu geben, mit dem Bankrat zusammenzutreffen, und deshalb den Antrag erst morgen zu stellen.

Cyrill Jeger. Dieser Antrag entspricht sinngemäss dem Antrag des Büros, und zwar Variante 2 von Ziffer 1. Ich schliesse mich dem Vorschlag des Kantonsratspräsidenten an. Heute nachmittag können die Fraktionen beraten, heute abend trifft das Büro zusammen. Morgen können und sollten wir inhaltlich entscheiden.

Rolf Grütter. Ich könnte mich dem Vorschlag meines Fraktionschefs anschliessen und meinen Antrag zurückstellen. Wir wollen doch Zeit gewinnen. Morgen ist aber bereits der letzte Sitzungstag dieser Session. Mit meinem Antrag wollte ich Zeit gewinnen, was der Sache dienlich wäre.

Markus Straumann. Ich unterstütze den Antrag von Rolf Grütter voll und ganz. Der Kantonsrat soll die Mitglieder des Bankrates eindeutig auffordern zurückzutreten. Und zwar nicht erst nach langem Hin und Her und vielen Sitzungen, sondern sofort oder auf 31. März. Die Situation muss schnell geklärt werden, damit wieder Vertrauen gebildet werden kann. Der Bankrat versucht, sich herauszureden. Damit erreichen wir aber nichts.

Peter Wanzenried. Auch ich unterstütze den Antrag von Rolf Grütter. Das Büro wird mit der vom Kantonsrat beschlossenen Aufforderung in der Sitzung mit dem Bankrat unterstützt.

Rolf Grütter. Nach Wertung dieser kurzen Diskussion halte ich an meinem Antrag fest: Der Kantonsrat des Kantons Solothurn empfiehlt dem Bankrat, geschlossen im Interesse der Sache zurückzutreten. Was das Datum anbelangt, schliesse ich mich dem Antrag des Regierungsrates an. Der Rücktritt soll auf Ende März 1994 erfolgen.

Ruedi Heutschi. Dieser Weg bringt keine Lösung. Es ist eine vorläufige und schnelle Schuldzuweisung. Eigentlich wollten wir aber mit einer PUK abklären, wer verantwortlich ist. Wir als Kantonsrat haben die Bankräte bestätigt, und zwar im Wissen der Übernahme der BiK. In unserer Fraktion sind die Meinungen geteilt. Ein Teil der Fraktion befürwortet den Rücktritt des Bankrates. Der andere Teil betrachtet einen Rücktritt als unklug, weil die Kontinuität der Führung nicht gewährleistet wäre und bei einem Rücktritt die Schuldzuweisung im Vordergrund stände. Das darf aber nicht geschehen, auch wenn wir den Rücktritt annehmen sollten.

Elisabeth Schibli. Ich möchte einen Punkt klarstellen: Die Aufforderung zum Rücktritt des Bankrates und des Bankpräsidenten stellt keine Schuldzuweisung dar. Mit einem Rücktritt nehmen die Betroffenen nur ihre politische Verantwortung wahr.

Rosmarie Châtelain-Ammeter. Obschon ich persönlich für den Rücktritt von Bankrat, Bankkommission und Bankpräsident bin, bitte ich Sie, heute nicht über diesen Antrag zu entscheiden. Ich versuchte vorhin, Herrn Rossier telefonisch zu erreichen. Er nimmt im Moment an einer Sitzung teil, in der er nicht gestört werden kann. (Unruhe und Heiterkeit im Saal.) Ich kann ihn erst um 12.00 Uhr wieder erreichen. Ich bitte um ein gewisses Verständnis. Es wäre sinnvoller, wenn der Bankrat sich dazu bewegen liesse, freiwillig zurückzutreten. Wenn der Kantonsrat heute eine solche Aufforderung beschliesst, ist das nicht mehr möglich. Der Weg des freiwilligen Rücktritts wäre politisch sinnvoller. Mittlerweile hat sicher der hinterste und letzte Bankrat gemerkt, dass es an der Zeit ist, die politischen Konsequenzen zu ziehen. Auch ich unterstütze die Präzisierung von Elisabeth Schibli: Ein Rücktritt im jetzigen Zeitpunkt bedeutet keinesfalls das Eingeständnis einer Schuld. Diese Differenzierung ist wichtig.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, heute nicht über den Antrag abzustimmen, sondern erst morgen.

Rolf Grütter. Ich kann das unterstützen, was gesagt wurde. Mit meinem Antrag wird niemandem, auch keinem Mitglied des Bankrates, eine Schuld zugewiesen. Die politische Verantwortung liegt auch in diesem Raum. Mit diesem Antrag spricht unsere Körperschaft, der Kantonsrat, einen Wunsch aus. Mit diesem Wunsch manifestieren wir nach aussen, und zwar keinesfalls im Sinn eines Schnellschusses, dass jetzt der Zeitpunkt für einen neuen Weg gekommen ist. Dieser Weg soll deutlich eröffnet werden, damit das Überleben der Bank für unseren Kanton gesichert ist. Das ist die Absicht meines Antrages.

Cyrill Jeger. Der fast gleichlautende Antrag im Beschlussesentwurf des Büros wurde offensichtlich nicht allen verteilt. Wie soll das Abstimmungsverfahren aussehen? Werden die beiden Anträge einander gegenübergestellt. Variante 2 von Ziffer 1 dieses Beschlussesentwurfs scheint mir valabel zu sein: "Die Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank werden auf 31. März 1994 zum Rücktritt aufgefordert." In Ziffer 2 beantragt das Büro die Wahl eines Interims-Bankrates. Nach Ziffer 3 soll der Beschluss nicht dem Referendum unterliegen. Im Ingress werden verschiedene Gesetzesparagrafen zitiert. Dieser umfassende Beschlussesentwurf liegt aber nicht allen vor.

Alex Heim, Präsident. Dieser Antrag steht momentan nicht zur Diskussion, weil die Frage der Rücktritte noch offen ist. Wir könnten morgen über diesen Antrag diskutieren.

Elisabeth Schibli. Der Antrag des Büros liegt nicht schriftlich vor. Eigentlich stimmen wir morgen über die Anträge ab.

Alex Heim, Präsident. Ich bitte Rolf Grütter, seinen Antrag nochmals zu formulieren. Dann stimmen wir ab.

Rolf Grütter. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn legt dem gesamten Bankrat nahe, per 31. März 1994 im Interesse der Solothurner Kantonalbank zurückzutreten.

Hans Dieter Jäggi. Wir diskutieren jetzt eigentlich über einen Punkt des Antrages des Büros. Ich weiss mittlerweile nicht mehr genau, was wir jetzt beraten. Die Solothurner Kantonalbank ist traktandiert, Eintreten und abschliessende Behandlung sind laut Traktandenliste vorgesehen. Trotzdem wollen wir die Abstimmung auf morgen verschieben. Wenn sich bis morgen nichts ergeben hat, was dann? Verschieben wir alles auf die nächste Session? Oder führen wir eine Sondersession durch?

Heute könnten wir aber die Entscheide, die im Raum stehen, auch fällen. Das Büro soll uns entsprechend dokumentieren. Wir können nicht entscheiden, ob der Bankrat zurücktreten soll oder nicht. Wir können höchstens eine Willenskundgebung abgeben. Wir müssten uns auch über unser weiteres Vorgehen aussprechen: Wollen wir eine UK oder eine PUK? Oder eine andere Art der Untersuchung. Wir machen eine schlechte Falle, wenn wir heute nur über diesen einen Antrag entscheiden, dann aber zur Tagesordnung übergehen oder die Sitzung schliessen. Ein so brisantes Geschäft sollten wir nicht erst morgen weiterbehandeln. Ich stelle deshalb den Antrag, dieses Geschäft heute abschliessend zu behandeln.

Alex Heim, Präsident. Ich schlage Ihnen vor, heute nur über den Antrag Rolf Grütter zu entscheiden. Morgen liegen die andern Anträge schriftlich vor, wir können dann weiterdiskutieren.

Hans Dieter Jäggi. Ich stelle den Ordnungsantrag, das Geschäft Solothurner Kantonalbank abschliessend zu behandeln. Nur so machen wir Nägel mit Köpfen. Es hat keinen Sinn, das Ganze auf morgen zu verschieben.

Alex Heim, Präsident. Der vorbereitete Beschlussesentwurf ist vorhanden. Er könnte verteilt werden.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Der Präsident umschrieb das Problem vorhin sehr klar. Wir können heute nicht abschliessend über diesen Beschlussesentwurf befinden, weil sich Herr Rossier noch nicht über seine allfällige Rücktrittsbereitschaft geäussert hat. Diese Information brauchen wir aber, bevor wir einen Beschluss fassen können. Wir haben mit dem Bankrat zudem noch nicht über das allfällige Rücktrittsdatum gesprochen. Der 31. März 1994 wurde von uns fixiert. Man sollte diesen Punkt aber mit den abtretenden Bankräten diskutieren. Ich empfehle Ihnen deshalb, uns heute nachmittag Zeit zu geben, damit wir diese Diskussionen führen können. Morgen werden wir Ihnen einen Beschlussesentwurf vorlegen können, der im Einvernehmen mit dem Bankrat formuliert wurde und der hoffentlich so verabschiedet werden kann.

Boris Banga. Ich weiss nicht, wer hier ein Brett vor dem Kopf hat. Niemand ist bisher zurückgetreten. Ich zitiere: Die Unterzeichneten "stellen ihren gemeinsamen Rücktritt in Aussicht. Der Bankrat wird die Übergangsmodalitäten und den genauen Zeitpunkt im Interesse des Unternehmens festlegen". Man kann also nicht sagen, ein Mitglied des Bankrates habe noch nicht demissioniert, die andern seien jedoch bereits zurückgetreten.

Hans-Ruedi Ingold. Auch ich wollte auf diesen Punkt hinweisen. Der Staatsschreiber widersprach vorhin seinen eigenen Anträgen. Wir können niemanden zum Rücktritt zwingen, sondern höchstens eine Amtsenthebung in die Wege leiten. Wir können hingegen eine Willenskundgebung machen. Es spielt keine Rolle, ob wir das heute oder morgen tun. Den Antrag Rolf Grütter sehe ich als fast populistisches Opferlamm-Vorgehen. Wir werfen 15 Personen zum Verriss vor. Laut Erklärung des Bankrates sind die fünf Regierungsräte erheblich betroffen. Offenbar hatten sie formaljuristisch kein Vetorecht, ein solches wurde ihnen aber eingeräumt. Sie waren auch vor dem Bankrat informiert. Ich will sie damit nicht zum Rücktritt aufordern. Vom moralischen Standpunkt aus haben sie aber ihre Aufsichtspflicht nicht in jedem Punkt wahrgenommen.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen jetzt über den Ordnungsantrag Hans Dieter Jäggi ab. Ich bitte ihn, den Antrag zu wiederholen.

Hans Dieter Jäggi. Ich beantrage, den vom Büro vorbereiteten Antrag bereits heute zu behandeln. Apropos Krisenmanagement: Was wir hier bieten, ist Krisenmanagement schlechtesten Art und Weise. Der Antrag muss auf den Tisch und diskutiert werden. Wir müssen einen Beschluss fassen, auch wenn wir wissen, dass unser Beschluss die Welt nicht sehr bewegt. Kein Bankrat wird deswegen zurücktreten. Wir sollten aber heute Farbe bekennen und nicht bis morgen warten.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Hans Dieter Jäggi
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einzelne Stimmen

Alex Heim, Präsident. Ich bitte die Ratsweibel, den Beschlussesentwurf des Büros "Solothurner Kantonalbank: Weiteres Vorgehen" zu verteilen.

Der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 51 des Gesetzes über die Solothurner Kantonalbank vom 11. Juni 1922 sowie § 10 Absatz 1 Buchstabe g des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, beschliesst:

1. Dem Rücktritt der Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank auf den 31. März 1994 wird entsprochen.
Variante 1: Vom Rücktritt der Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank wird Kenntnis genommen. Dem Rücktritt wird auf den 31. März 1994 entsprochen.
Variante 2: Die Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank werden zum Rücktritt auf den 31. März 1994 aufgefordert.
2. Das Büro wählt auf Antrag des Regierungsrates einen Interims-Bankrat von höchstens 5 Mitgliedern, dem von 1. April 1994 bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung, spätestens bis Ende 1995, alle Befugnisse des ordentlichen Bankrates zukommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Verena Stuber, 1. Vizepräsidentin. Alle waren in den letzten Tagen tätig, die Fraktionen, die Parteien, die Regierung und auch das Büro. Wir führten gestern eine ausserordentliche Bürositzung durch und diskutierten über den Ihnen jetzt vorliegenden Beschlussesentwurf. Ich hoffe, Sie hatten genug Zeit, ihn kurz zu studieren. Ziffer 1 Variante 2 entspricht dem Antrag von Rolf Grütter. Als Rücktrittsdatum ist der 31. März 1994 vorgesehen. Rolf Grütter, sind Sie bereit, Ihren Antrag zugunsten des Antrages des Büros zurückzuziehen?

Rolf Grütter. Selbstverständlich ziehe ich meinen Antrag zurück. Variante 2 entspricht genau meinem Anliegen.

Verena Stuber, 1. Vizepräsidentin. Mit Variante 2 gibt der Kantonsrat eine Empfehlung ab und schlägt gleichzeitig ein Rücktrittsdatum vor. Ziffer 2 betrifft die Einsetzung eines Interims-Bankrates mit höchstens fünf Mitgliedern. Dieser Interims-Bankrat soll sein Amt am 1. April 1994 antreten und bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung im Amt bleiben, spätestens aber bis Ende 1995. Er soll alle Befugnisse eines ordentlichen Bankrates haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Alex Heim, Präsident. Das Büro schlägt Ihnen vor, Variante 2 zuzustimmen. Ziffer 1 würde demnach lauten: "Die Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank werden zum Rücktritt auf den 31. März 1994 aufgefordert."

Abstimmung:

Für Variante 2

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Ziffer 2

Anna Mannhardt. Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag, den ich im übrigen schriftlich abgegeben habe: "Das Büro wählt auf Antrag des Regierungsrates einen ausserordentlichen Bankrat von höchstens 5 Mitgliedern, dem vom 1. April 1994 bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung, vorerst bis spätestens Ende 1994, alle Befugnisse des ordentlichen Bankrates zukommen."

Vielleicht ist es Wortklauberei; wir befinden uns aber in einer ausserordentlichen Situation. Das erfordert ausserordentliche Massnahmen. Deshalb sollte ein ausserordentlicher Bankrat eingesetzt werden. Wir schlagen zudem vor, die Frist vorerst auf Ende 1994 zu beschränken. Wir erwarten rasche Entscheidungen. Das möchten wir mit der Befristung auf Ende 1994 dokumentieren. Mit dem Wort "vorerst" möchten wir allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung offenlassen. Wir hörten vorhin, man plane, das Gesetz im September vorzulegen. Deshalb bitte ich den Kantonsrat, der von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Ruedi Heutschi. Ich habe eigentlich keinen Vorbehalt gegen die Lösung eines Interims-Bankrates mit fünf Mitgliedern. Trotzdem habe ich ein Problem. In Ziffer 1 fordern wir die Mitglieder des Bankrates auf zurück-

zutreten. Wir wissen nicht, wann sie zurücktreten werden. Trotzdem wollen wir das Büro beauftragen, einen neuen Interims-Bankrat zu wählen. Soll es unter Umständen zwei Bankräte geben? Sollte der gewählte Bankrat unserer Aufforderung nicht nachkommen, entsteht ein Problem.

Boris Banga. Ich bitte ein Mitglied des Büros, mir zu sagen, worauf sich dieser Beschluss stützt. Ich zweifle daran, dass wir wie in einer Bananenrepublik in einem Handstreich unser Kantonalbankgesetz umgehen können. Wir haben keinen Notstand im Sinn einer Sintflut. Der Bankrat kann durchaus noch tagen. Können Sie mir sagen, auf welche Normen man sich beim hier vorgeschlagenen Abweichen von einem Volkserlass stützen will?

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Im Ingress geben wir die massgebenden Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen an. Für Ziffer 2 ist Paragraph 10 Absatz 1 Buchstabe g des Kantonsratsgesetzes massgebend. Dort steht, der Kantonsrat könne dem Büro weitere Aufgaben übertragen. Wir machen hier von dieser Delegationsmöglichkeit Gebrauch. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dem Büro die Befugnis zu übertragen, einen Interims-Bankrat für einen befristeten Zeitraum wählen zu können. Es scheint uns zulässig zu sein, einen solchen Interims-Bankrat durch das Büro einsetzen zu lassen. Diese Lösung ist vorübergehend, nach einer klar begrenzten Zeit soll wieder das ordentliche Recht gelten, und zwar im Moment des Inkrafttretens der neuen Kantonalbankgesetzgebung. Der Kantonsrat delegiert hier eine seiner Kompetenzen an eines seiner Organe.

Boris Banga. Ich bin glücklicherweise schon seit drei Jahren nicht mehr voll als Jurist tätig und möchte deshalb nicht als solcher beschimpft werden. Ich erinnere Sie an die Kompetenzen des Büros: Es vertritt den Kantonsrat nach aussen, weist die Geschäfte den Kommissionen zu, behandelt Vorstösse und genehmigt die Verhandlungsprotokolle. Am Schluss kommt noch eine Sammelbestimmung: "erledigt weitere ihm vom Rat übertragene Aufgaben." Darunter verstehe ich die Organisation eines Nachtessens oder eines Ausfluges, aber sicher nicht, von einem Gesetz abzuweichen. Ich werde Ziffer 2 nicht zustimmen können mangels Kompetenz.

Hans König. Wir haben mehrheitlich beschlossen, den Bankrat zum Rücktritt aufzufordern. Wir sollten fair bleiben und menschenwürdig vorgehen - auch wenn Sie vielleicht über diesen Ausdruck lachen werden. Ich bitte Sie, nicht jetzt über Ziffer 2 zu entscheiden. Der Bankrat kennt jetzt die Willenskundgebung der Mehrheit des Kantonsrates. Er wird unseren Beschluss nicht einfach ignorieren. Dieser Druck wird sich auswirken, zusätzlicher Druck ist unnötig. So gehe ich nicht mit Menschen um. Ich werde deshalb Ziffer 2 nicht zustimmen können.

Cyrill Jeger. Ich beantrage Ihnen, Ziffer 2 in der vorliegenden Form zuzustimmen. Die nächste Session des Kantonsrates findet in gut einem Monat statt. Bis morgen tagt der Bankrat nicht. Der Kantonsrat als übergeordnetes Organ muss jetzt seine Meinung kundtun. Ziffer 1 ist erledigt, Ziffer 2 betrifft das weitere Vorgehen. Der vorliegende Vorschlag ist valabel.

Kurt Fluri. Gegen eine Abstimmung über Ziffer 2 wurde kein Ordnungsantrag gestellt, ich äussere mich deshalb noch zum materiellen Aspekt. Die CVP-Fraktion schlägt vor, dieses Interimsgrremium vorerst nur bis Ende 1994 zu wählen. Auch die FdP-Fraktion kam zum gleichen Entscheid und unterstützt deshalb den Antrag der CVP-Fraktion. Man betonte immer, dass das Kantonalbankgesetz so schnell wie möglich revidiert werden müsse. Der Entwurf liegt vor, er wartet in der Schublade. Sollte es eine "Dezenniums-Lösung" geben, was uns wahrscheinlich erscheint, braucht es nur eine unwesentliche Erweiterung des Kantonalbankgesetzes analog zum Berner Kantonalbankgesetz. Das Risiko einer negativen Volksabstimmung war für den Regierungsrat offenbar ausschlaggebend für die Verlängerung um ein Jahr bis Ende 1995. Das gleiche Problem stellt sich aber auch Ende 1995. Man könnte nicht bereits nächstes Jahr wieder ein neues Gesetz unterbreiten. Diese Gefahr besteht so oder so. Im übrigen wurde im Kanton Wallis mitten in einer Krise ein Kantonalbankgesetz totalrevidiert und vom Volk angenommen. Viel Energie wurde darauf verwendet, alten Schnee wegzuschaukeln. Wir sollten gleich viel Energie in die Zukunft stecken. Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Max Rötheli. Ziffer 2 müsste noch ergänzt werden. Wir sollten anfügen: "unter der Bedingung, dass der Bankrat zurücktritt."

Verena Stuber, 1. Vizepräsidentin. Noch ein Wort zur Frist. Die Regierung schlug ursprünglich vor, das Mandat des Interims-Bankrates bis 30. September 1994 zu beschränken. Im Büro wurde vorgeschlagen, diesen Punkt mit der Totalrevision des Kantonalbankgesetzes zu verbinden. Wir möchten gleichzeitig das neue Gesetz in Kraft setzen und den Interims-Bankrat ablösen. Das Büro könnte aber den Antrag der CVP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Auch wir möchten, dass das Kantonalbankgesetz möglichst rasch behandelt und dann dem Volk unterbreitet wird.

Alex Heim, Präsident. Kantonsrat Max Rötheli stellte keinen Antrag, wir stimmen deshalb ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Büro
Für den Antrag CVP-Fraktion

Einzelne Stimmen
Mehrheit

Ziffer 3

Adolf C. Kellerhals. Ich habe noch einen etwas heiklen Antrag; er betrifft Paragraph 26 des Gesetzes über die Solothurner Kantonalbank. In Paragraph 26 Absatz 2 Buchstabe a wird festgestellt, in den Bankrat seien nicht wählbar: Inhaber, Vorstandsmitglieder, Verwaltungsräte, Beamte und Angestellte anderer Banken. Mit dieser Bestimmung schliessen wir einen wichtigen Teil von Personen aus, die uns im Moment bei der Kantonalbank sehr helfen könnten. Wir sollten aber in Zeiten so grosser Schwierigkeiten der Solothurner Kantonalbank nicht auf diese Personen verzichten. Wir befinden uns praktisch in einer Notstandssituation. Der Kanton braucht diese Leute. In diesem Sinn beantrage ich, in unseren Beschluss eine Bestimmung aufzunehmen, mit der wir das Büro ermächtigen, bei der Wahl des ausserordentlichen Bankrates von dieser Bestimmung des Kantonalbankgesetzes abzuweichen, und zwar im lebensnotwendigen Interesse unserer Kantonalbank. Ich möchte diesen Punkt zur Diskussion stellen; meine Überlegung ist sehr wahrscheinlich nicht so abwegig.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Vorhin wurde uns ein etwas lockerer Umgang mit der Gesetzgebung vorgeworfen. Was hier beantragt wird, ist sehr, sehr locker. Der Kantonsrat kann nicht einfach Paragraph 26 Absatz 2 Buchstabe a des Kantonalbankgesetzes ausser Kraft setzen. Er gilt nach wie vor. Wir sind verpflichtet, die in Paragraph 26 festgelegten Vorschriften über die Wählbarkeit in den Bankrat zu befolgen. Die Delegation der Wahlbefugnis in Ziffer 2 betrachte ich hingegen als zulässig.

Abstimmung:

Für den Antrag Adolf C. Kellerhals
Dagegen

Einzelne Stimmen
Grosse Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ziffer 3 ist stillschweigend angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

102 Stimmen
18 Stimmen

Hans-Ruedi Ingold. Entschuldigen Sie, aber ich bin offenbar etwas schwerfällig. Ich möchte noch eine Antwort auf einen Punkt, der mir nicht klar ist. Ich gehe davon aus, dass wir den Bankrat nur mit einem Amtsenthungsverfahren entlassen können. Wir haben unseren Willen geäussert. Sie gehen offenbar davon aus, dass der Bankrat dieser Aufforderung nachkommen wird. Was machen wir, wenn das nicht der Fall ist oder einzelne Bankräte im Amt bleiben wollen? Setzen wir einfach einen zweiten Bankrat ein?

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich sage es nicht sehr gerne, aber das neue Staatspersonalgesetz gibt uns in Paragraph 33 die Möglichkeit, eine sogenannte Auflösung des Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen vorzunehmen. Das gilt für haupt- oder nebenamtliche Dienstverhältnisse, das Staatspersonalgesetz ist auf alle anwendbar. Es ginge darum, diese wichtigen Gründe zu definieren, wenn sich die Bankräte der Aufforderung des Kantonsrates widersetzen würden. Ein Verfahren im Sinn von Paragraph 33 müsste eingeleitet und durchgeführt werden.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und 76 Absatz 1 litera a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 51 des Gesetzes über die Solothurner Kantonalbank vom 11. Juni 1922 sowie § 10 Absatz 1 litera g des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, beschliesst:

1. Die Mitglieder des Bankrates der Solothurner Kantonalbank werden zum Rücktritt auf den 31. März 1994 aufgefordert.
2. Das Büro wählt auf Antrag des Regierungsrates einen ausserordentlichen Bankrat von höchstens fünf Mitgliedern, dem vom 1. April 1994 bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung, vorerst bis spätestens Ende 1994, alle Befugnisse des ordentlichen Bankrates zukommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen nun zu den verschiedenen Motionen, die dringliche Behandlung verlangen.

M 14/94

Motion des Büros des Kantonsrates: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 27)

Beratung über Dringlichkeit

Josef Goetschi, Sprecher des Büros des Kantonsrates. An der gestrigen Bürositzung liessen die grossen Fraktionen durchblicken, wie sie zur dringlichen Behandlung der Motion der CVP stehen. Ich spreche im Namen des Büros des Kantonsrates und nachher auch im Namen der CVP-Fraktion.

Dem Motionstext können Sie den Auftrag, den diese PUK erhalten soll, klar entnehmen. Die Vergangenheit soll aufgearbeitet werden. Der Bürger und die Bankkunden wollen so rasch wie möglich wissen, wie es weitergehen soll mit der Kantonalbank, die sich in einer sehr katastrophalen Situation befindet, und wie es zu dieser Lage kam. Es ist sicher richtig und wichtig, in die Zukunft zu blicken und Strategien für den Fortbestand der Solothurner Kantonalbank zu erarbeiten. Ich muss rasch Rückschau halten: Jeder Tag, der ohne Handeln vorbeigeht, ist zuviel. Alles muss deshalb möglichst schnell auf den Tisch. Die PUK ist ein Instrument des Kantonsrates, das bei Vorkommnissen von grosser Tragweite eingesetzt werden kann. Das trifft in diesem Fall eindeutig zu. Die Untersuchungsmaterie ist anspruchsvoll. Trotzdem schlagen wir Ihnen eine Kommission mit wenigen Mitgliedern vor, nämlich fünf Mitglieder, pro Fraktion eines. Damit soll demonstriert werden, dass in der vorgeschlagenen PUK auf Proporz- und Mehrheitsverhältnisse verzichtet wird. Die PUK kann externe Gutachter und Berater beiziehen, die sich in der Bankbranche auskennen. Im Namen des Büros des Kantonsrates beantrage ich Ihnen, der dringlichen Behandlung der Motion zuzustimmen.

Alex Heim, Präsident. Zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder müssen der Dringlichkeit zustimmen. Die Stimmzähler haben das Quorum festgestellt, es beträgt 86 Stimmen.

Abstimmung:

Für die dringliche Behandlung

Mehr als 86 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir werden morgen auf diese Motion zurückkommen.

M 11/94

Motion CVP-Fraktion: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 27)

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion ist bereit, sich der Formulierung des Vorstosses des Büros anzuschliessen. Deshalb zieht sie die Motion 11/94 zurück.

M 13/94

Motion APS-Fraktion: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der skandalösen Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 28)

Beratung über Dringlichkeit

Alex Heim, Präsident. Kann die Autopartei-Fraktion nach dem Entscheid über die Motion des Büros auf die dringliche Behandlung ihrer Motion verzichten, oder ist sie sogar bereit, den Vorstoss zurückzuziehen?

Jean-Pierre Desgrandchamps. Wir würden das gerne tun; es geht aber nicht, weil wir etwas anderes vorschlagen. Wir können nicht morgen eine PUK einsetzen und in der nächsten Session über unseren Vor-

schlag diskutieren, in dieser PUK sollen keine FdP-, CVP- und SP-Vertreter sein. Deshalb muss auch unsere Motion jetzt als dringlich erklärt werden. Sie können unseren Antrag morgen ablehnen.

Abstimmung:

Für die dringliche Beratung

97 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Damit ist das Quorum von 86 Stimmen erfüllt. Wir werden die Motion morgen beraten.

M 16/94

Motion Grüne Fraktion: Einsetzen einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission (UK) zur Abklärung der Vorkommnisse, Verantwortlichkeiten und aller Haftbarkeiten in der Solothurner Kantonalbank

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 28)

Beratung über Dringlichkeit

Cyrill Jeger. Wir haben die dringliche Motion des Büros nur formell behandelt, nicht inhaltlich. Inhaltlich haben wir eine andere Meinung. Angesichts der Schwere des Geschäfts ist es berechtigt, sich heute nachmittag nochmals zu überlegen, welches Vorgehen besser ist. Morgen kann die inhaltliche Diskussion geführt werden. Die Dringlichkeit unseres Vorstosses scheint mir offensichtlich zu sein.

Alex Heim, Präsident. Das Quorum beträgt immer noch 86 Stimmen.

Abstimmung:

Für die dringliche Behandlung

Mehr als 86 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Auch diesen Vorstoss werden wir morgen beraten.

M 12/94

Motion APS-Fraktion: Sofortige Blockierung von Dotationskapitalerhöhungen an die Kantonalbank

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 28)

Beratung über Dringlichkeit

Patrick Eruimy. Die Dringlichkeit ergibt sich aus folgendem. Der Beschluss, der mit dieser Motion revoziert werden soll, datiert vom 5. März 1991: "Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Erhöhung auf Antrag des Bankrates in Teilbeträgen vorzunehmen." Jederzeit kann über einen Betrag von 40 Mio. Franken entschieden werden, ohne dass der Kantonsrat orientiert oder konsultiert wird. In Anbetracht des Debakels der Solothurner Kantonalbank sollte eine solche Möglichkeit unterbunden werden. Jede Stunde und jeder Tag, den wir zuwarten, solange die jetzigen Bankräte noch im Amt sind, ist zuviel. Wenn man schlechtes Geld dem guten Geld nachwerfen will - das kommt zwar meines Erachtens nicht in Frage -, sollte zumindest der Kantonsrat darüber entscheiden. Deshalb beantragen wir dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen ab, das Quorum beträgt 86 Stimmen.

Abstimmung:

Für die dringliche Behandlung

Weniger als 86 Stimmen

I 17/94

Interpellation FdP-Fraktion: Verordnung zur Mehrwertsteuer; Übergangsregelung Vorsteuerabzug

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 30)

Beratung über Dringlichkeit

Andreas Gasche. Wir wechseln jetzt das Thema; ich möchte die Dringlichkeit kurz begründen. Gestern lief die Vernehmlassungsfrist zur Verordnung über die Mehrwertsteuer ab. In letzter Zeit konnte man wiederholt lesen, dass der Vorsteuerabzug auf 1. Januar 1995 gewährt werden soll. Wir glauben aber und haben deutliche Anzeichen dafür festgestellt, dass das zu einem Investitionsstopp oder einem Investitionsunterbruch führen wird, auch im Kanton Solothurn. Sie konnten entsprechende Berichte in den Zeitungen lesen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Pressegespräch der Solothurner Handelsbank. Das ist aber weder gesamtschweizerisch noch im Kanton Solothurn der heutigen volkswirtschaftlichen Situation dienlich. Die Volkswirtschaft ist dringend auf Impulse angewiesen. Ein Investitionsstopp würde genau das Gegenteil bewirken. Deshalb sollten grosszügige Übergangsbestimmungen gewährt werden, wie sie im Wahlkampf vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuer immer wieder versprochen wurden.

Die Dringlichkeit lässt sich mit zwei Argumenten begründen. Gestern lief die Vernehmlassungsfrist zur Verordnung ab. Jetzt könnte man noch beim Bundesrat vorstellig werden. Wenn man die Vorsteuerabzüge auf Mitte Jahr realisieren möchte - entsprechende Zeichen kamen auch aus dem eidgenössischen Parlament -, muss man jetzt handeln, nicht erst in einigen Monaten. Deshalb bitten wir Sie, der dringlichen Behandlung der Motion zuzustimmen.

Alex Heim, Präsident. Das Quorum beträgt 86 Stimmen.

Abstimmung:

Für die dringliche Behandlung

85 Stimmen

Jörg Kiefer. Ich bin überzeugt, dass das Quorum nicht mehr 86 Stimmen beträgt. Vorhin verliessen zwei oder drei Personen den Saal.

Alex Heim, Präsident. Offenbar ist das Quorum fliessend, immer wieder geht oder kommt jemand. Wir stellen das Quorum neu fest. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben. - Das Quorum beträgt 87 Stimmen.

Abstimmung:

Für die dringliche Behandlung

80 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Sie haben damit der dringlichen Behandlung nicht zugestimmt.

I 259/93

Interpellation Patrick Eruimy: Vorsätzliche Verschleierung von Antworten auf parlamentarische Anfragen über die Kantonbank und ihre tatsächliche Situation

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1181)

Alex Heim, Präsident. Patrick Eruimy begründet seine Interpellation mündlich.

Patrick Eruimy. Ich reichte diese Interpellation bereits am 2. November 1993 ein, und zwar aufgrund von Vorfällen, die am 8. September 1993 zur Erklärung von Finanzdirektor Peter Hänggi führten. Mit einer unverständlichen Hartnäckigkeit wurde während zwei Jahren verhindert, dass die Karten der Solothurner Kantonbank und der Bank in Kriegstetten offen auf den Tisch gelegt wurden. Das führte zu den Vorfällen vom September, deshalb stehen wir heute vor dem grössten Scherbenhaufen aller Zeiten. Die Energie, mit der die systematische Informationsverhinderung betrieben wurde, scheint in direktem Zusammenhang mit den Verlusten zu stehen, die die beiden Banken seit drei Jahren verursachen. In einigen Punkten kann sogar von offener Lüge dem Parlament gegenüber gesprochen werden, obwohl es für uns Kantonsräte sehr schwierig ist zu wissen, wo und in welchen Details genau wir angelogen wurden.

Antworten auf Fragen und Vorstösse sowie gewisse Voten und Erklärungen können aber anhand der Ratsprotokolle als offensichtliche Irreführungen, Vertuschungen und Lügen ausgelegt und auch bewiesen werden. Das eigentliche Schlüsselwort heisst deshalb Verschleierung. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen

schon viel früher den Ernst der Situation kannten. Zumindest kann man das aufgrund ihrer Stellung voraussetzen. Deshalb spreche ich von vorsätzlicher Verschleierung. Der Kantonsrat wurde über die tatsächlich viel schlimmere Lage im dunkeln gelassen. Und was ebenso schlimm ist: Es ist alles heruntergespielt und verharmlost worden, die Verantwortlichen sind in Schutz genommen worden, und damit wurde dem Parlament ein ganz falscher Eindruck über die wirklichen Umstände vermittelt. Auf Fragen von Kantonsräten aus notabene unterschiedlichen Fraktionen wurde so ausweichend geantwortet, dass man sich fragen musste, ob wirklich noch zum aufgeworfenen Thema geschrieben oder gesprochen wurde. Nur wenn es nicht anders ging, wurde eine Scheibe des Informationssalamis abgeschnitten. Ein Beweis: Vertreter der Autopartei wurden am 27. August von der Kantonalbank zu einer Informationssitzung eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde kein Sterbenswort über die neuen Riesenverluste erwähnt. Im Gegenteil, man wies darauf hin, wie wunderbar alles laufe, wie gut man alles im Griff habe. Nur die Revision des KB-Gesetzes fehle, um das Glück perfekt zu machen. Nur zehn Tage später übermittelte der Finanzdirektor dem Kantonsrat die Hiobsbotschaft über den neuen Bankskandal mit zweistelligen Millionenverlusten, in diesem Fall wegen der BiK. Hier noch einige weitere Verschleierungen und Irreführungen. Auf die Interpellation 12/92 über Missstände der Kantonalbank gab es ausschliesslich ausweichende Antworten. Der Kern der Fragen wurde nicht beantwortet. In diesem Vorstoss wurden die unverhältnismässigen Abgangsentschädigungen fehlbarer Kaderleute angesprochen. Konkrete Zahlen wurden aber nicht genannt. Auf die Frage nach den zweistelligen Millionenverlusten mit japanischen Papieren im Nostro-Portefeuille gab es jede Menge wirtschaftstheoretische Belehrungen, die nicht wir, sondern offensichtlich andere viel nötiger haben. Nichts wurde zugegeben, obschon im GPK-Protokoll vom 19. März 1992 klar ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Vorsichtshalber wurde aber dieses Protokoll dem sogenannten Sitzungsgeheimnis unterstellt. Warum wohl? Auf die Frage, ob auch in andern Bereichen hohe Verluste eingefahren wurden, bestand die sarkastische Antwort aus einem einzigen Wort: Nein. Mittlerweile wissen wir, dass diese kürzeste Antwort zugleich die grösste Lüge war. Auf die Frage, ob der Regierungsrat dem Kantonsrat bestätigen könne, jederzeit umfassend über die Tätigkeit im Bild zu sein, wurde gesagt: "Weil wir in der Vergangenheit nicht offen über die Situation der Bank, die eingegangenen Risiken und ihre Perspektiven informiert worden waren, obwohl jährliche Zusammenkünfte mit den Spitzenleuten der KB stattfanden, mussten wir erkennen, dass die Informationen wenig detailliert und wenig problembezogen erfolgten. Aus diesen Informationen ging die ernsthafte Lage der Bank nicht im Detail hervor." Der Andersen-Bericht hätte einiges ans Tageslicht bringen können. Er wurde aber sofort dem Amtsgeheimnis unterstellt, um ihn dem Kantonsrat vorenthalten zu können. Was wollte man verheimlichen? Weitere Millionenverluste und Missstände? Oder ganz einfach die Feststellung, dass die Bank todkrank ist? Ausreden hatte man jedenfalls damals genug.

Ich könnte noch viele Beispiele bringen und sie mit Zitaten belegen. Die Zeit genügt leider nicht. Wer sich dafür interessiert, kann die offiziellen Ratsprotokolle nachlesen. Ich hoffe, einigen werde jetzt endlich ein Licht aufgehen. Man sollte jetzt endlich mit offenen Karten spielen und Klartext sprechen. In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat um ausführliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Alex Heim, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

M 14/94

Motion des Büros des Kantonsrates: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

Dem Kantonsrat wird beantragt, zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank (SKB), insbesondere der Umstände, weshalb Altlasten in der Höhe von rund 800 Mio. Franken erst jetzt bekannt werden und wie es zur Übernahme der maroden Bank in Kriegstetten kam, eine parlamentarische Untersuchungskommission von maximal fünf Mitgliedern einzusetzen.

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Die Begründung ist im Motionstext enthalten.

1. Verena Stuber, 2. Alex Heim. (2)

M 11/94

Motion CVP-Fraktion: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

Der Kantonsrat wird beauftragt, zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank (SKB), insbesondere der Umstände, weshalb Altlasten in der Höhe von rund 800 Mio. Franken erst jetzt bekannt

werden und wie es zur Uebernahme der maroden Bank in Kriegstetten kam, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen.

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Die Begründung ist im Motionstext enthalten.

Josef Goetschi.

M 13/94

Motion APS-Fraktion: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der skandalösen Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank

Der Kantonsrat setzt zur Abklärung der Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank eine PUK ein. Dieser PUK dürfen keine Vertreter der im Bankrat einsitzenden Parteien – FdP, CVP und SP – angehören.

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Begründung der Dringlichkeit. Diese ist aufgrund der Situation und der akuten Gefährdung von möglicherweise bis zu 1,2 Mia. Franken an Kundengeldern erforderlich.

1. Jean-Pierre Desgrandchamps, 2. Rudolf Rüegg. (2)

M 16/94

Motion Grüne Fraktion: Einsetzen einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission (UK) zur Abklärung der Vorkommnisse, Verantwortlichkeiten und aller Haftbarkeiten in der Solothurner Kantonalbank

Der Kantonsrat wird beauftragt, zur Abklärung der Vorkommnisse, der Verantwortlichkeiten und aller Haftbarkeiten (Bankdirektion, Bankrat, Beratungsfirmen, Kantonsrat und Regierungsrat) eine ausserparlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Darin sind einerseits alle Fraktionen vertreten, andererseits aber auch kompetente Bankfachleute. Diese UK hat dem Kantonsrat sobald wie möglich einen umfassenden Bericht abzuliefern.

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Die Begründung ist im Motionstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Romi Meyer; Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Marina Gfeller, Marta Weiss. (7)

M 12/94

Motion APS-Fraktion: Sofortige Blockierung von Dotationskapitalerhöhungen an die Kantonalbank

Mit der Motion soll der letzte Kantonsratsbeschluss zur Erhöhung des Dotationskapitals aufgehoben/revoziert werden, damit der noch nicht beanspruchte Teil des bewilligten Gesamtbetrages ab sofort nicht mehr verfügbar ist.

Falls wegen eines Eigenmittelmankos eine Schliessung der Bank von seiten der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) droht, so hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechend begründete Vorlage mit einem Antrag, der sich auf das absolute Minimum beschränkt, zu unterbreiten, damit eine Schliessung der Bank vermieden werden kann.

1. Patrick Eruimy, 2. Rudolf Rüegg. (2)

M 8/94

Motion Patrick Eruimy: Aufhebung der Erbschaftssteuer

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, in Abänderung des Steuergesetzes die Erbschaftssteuer abzuschaffen und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

Begründung. Von einem grossen Teil der Bevölkerung wird die Erbschaftssteuer als ungerecht empfunden, weil sie eine Mehrfachbesteuerung von bereits ordentlich versteuertem Kapital verursacht.

1. Jede Erbmasse wurde zu Lebzeiten des Erblassers bereits einmal als Einkommen und jedes Jahr wieder als Vermögen versteuert.
2. Die Erbmasse wird von den Begünstigten ebenfalls wieder (zum zweiten Mal) als Einkommen und jährlich als Vermögen versteuert.
3. Eine Erbmasse wird demnach zweimal vom Erblasser und weitere zweimal von den Begünstigten versteuert.

Wenn zusätzlich noch eine Erbschaftssteuer erhoben wird, kann man quasi von einer fünffachen Besteuerung des gleichen Kapitals sprechen.

Eigentlich muss man bereits ein Fragezeichen dazu setzen, dass eine Erbschaft von den Erben noch einmal der Einkommenssteuer unterliegt. Es handelt sich ja nicht um zusätzliches Einkommen im engeren Sinne, sondern lediglich um eine Übernahme von Vermögenswerten. Diesen Sachverhalt betrachte ich bereits als ungerecht, weil mit diesem System ein Erbe mit bescheidenem Einkommen faktisch dazu gezwungen wird, einen Vermögensteil zu veräussern, nur um die aus dem Erbe resultierende Einkommenssteuer zahlen zu können.

Dass eine Erbschaftssteuer diese bereits ungerechte Situation noch absichtlich verstärkt, dafür hat der Motionär kein Verständnis. Ein bürgerfreundlicher, wirtschaftsfreundlicher und attraktiver Kanton sein zu wollen, heisst auch, vernünftige statt überrissene Steuergesetze zu haben. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, meine Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Eruimy.

M 6/94

Motion Patrick Eruimy: Aufhebung des Kultus-Departementes

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen mit Bericht und Antrag zu unterbreiten, um das Kultus-Departement als Departement aufzuheben.

Die Aufgaben des jetzigen Kultus-Departementes sind in einem neuen oder bestehenden kantonalen Amt zu führen, welches einem der anderen Departemente anzugliedern ist.

Begründung. Das Kultus-Departement ist mit Abstand das kleinste Departement. Es ist auch viel kleiner als die meisten kantonalen Ämter. Es lässt sich nicht mehr rechtfertigen, für einen derart kleinen Aufgabenbereich ein ganzes Departement zu führen.

Das Kultus-Departement ist ein historisches Relikt aus längst vergangenen, klerikal geprägten Zeiten. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Stabsorganisation eines Kantons, eigens dafür ein Departement zu führen. Ich bitte Sie deshalb, die Kultus-Angelegenheiten in eine zeitgemässe Organisationsstruktur einzugliedern.

Patrick Eruimy.

M 18/94

Motion Grüne Fraktion: Parlamentarische Vorstösse sind grundsätzlich schriftlich zu begründen

Der Kantonsrat wird eingeladen, sein Geschäftsreglement in Artikel 80, 3 in dem Sinne abzuändern, dass parlamentarische Vorstösse grundsätzlich schriftlich zu begründen sind.

Begründung. Ein Beitrag zur Effizienzsteigerung des Kantonsrates ist zweifellos, dass möglichst viel in schriftlicher Form vor der Session studiert werden kann und dann während der Session nicht mehr wiederholt werden muss. Daher ist höchstens in Ausnahmefällen zugelassen, dass Begründungen parlamentari-

scher Vorstösse mündlich erfolgen. Erfahrungsgemäss ist die Aufmerksamkeit beim Studium schriftlicher Unterlagen grösser als beim Verfolgen mündlicher Begründungen parlamentarischer Vorstösse.

Ein Vorschlag zur Neuformulierung von Geschäftsreglement KR Artikel 80, 3 könnte lauten:

Der erste Satz kann gestrichen werden.

Der zweite Satz bleibt unverändert.

Neu könnte folgender Satz zugefügt werden: "In Ausnahmefällen kann die Urheberin eine mündliche Begründung beantragen. Das Büro kann eine schriftliche Begründung verlangen."

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Marina Gfeller; Viktoria Gschwind, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Margrit Schwarz, Silvia Briner. (8)

P 7/94

Postulat Patrick Eruimy: Elektronische Informationsträger statt Papierflut

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat eingeladen, ein schrittweises "Umsteigen" von Papier als Informationsträger von Vorlagen und Berichten auf elektronische Informationsträger (zum Beispiel Disketten, ROM-CD) zu prüfen. Es soll möglich sein, gewisse Unterlagen wahlweise auf elektronischen Datenträgern statt auf Papier zu beziehen.

Diese Überprüfung soll schwerpunktmässig in 3 Bereichen erfolgen:

- für Berichte und Vorlagen an den Kantonsrat
- für Protokolle, Studien, Berichte, Expertisen usw., die innerhalb der kantonalen Verwaltung zirkulieren
- für Publikationen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zum Beispiel Vernehmlassungsvorlagen, Gesetze, Verordnungen, Berichte usw.

Begründung. Die EDV-Unterstützung ist in der kantonalen Verwaltung praktisch überall so weit, dass mindestens ein Arbeitsprozess bereits über irgendeine Form von EDV bearbeitet wird. Geht man davon aus, dass die meisten Ursprungsdaten auf Papier sind, welche im Verlaufe der Bearbeitung einmal von Papier in EDV "umgewandelt" werden, so müsste ein grösseres Einsparungspotential an Papier und Aufwand vorhanden sein, wenn die Enddaten statt wieder auf Papier (u.U. teure Druckkosten) auf elektronische Informationsträger ausgegeben werden könnten.

Während einer mehrjährigen Übergangszeit müsste es natürlich möglich sein, die gängigsten Unterlagen in beiden Formen (Papier und Diskette) beziehen zu können. Mit jeder Diskette, die statt Papier abgegeben würde, wäre eine direkte Einsparung verbunden (weniger Kopien, Druckkosten, Papier).

Was den Kantonsrat betrifft, so haben sicher schon fast alle Kantonsräte Zugriff auf einen PC, sei es zu Hause oder am Arbeitsplatz. Die meisten Kantonsräte könnten also elektronische Datenträger lesen. Umfangreiche Berichte, wie zum Beispiel der Rechenschaftsbericht, werden sicher mit EDV-Mitteln aufgesetzt ("Desktop-publishing"-Programme). Somit wären sie ab sofort auch auf Disketten lieferbar, statt in Form dieser teuren, grossen "Schunken". Für die jährlichen Voranschläge, die nach der parlamentarischen Beratung aufgrund der vielen Korrekturen ein zweites Mal gedruckt werden müssen, wäre eine elektronische Datenspeicherungsform enorm praktisch. Auch andere regelmässige Bezüger von kantonalen Publikationen (zum Beispiel Anwaltskanzleien, Gemeinden, Parteien, Verbände) könnten davon profitieren.

Als Vision in etwas weiterer Ferne sähe ich vor jedem Kantonsratspult einen kleinen (mit der Verwaltung vernetzten) Bildschirm, auf welchem die traktandierten Vorlagen, die Regierungs-, Fraktions- und Kommissionsanträge automatisch eingeblendet würden. Das papierlose Büro ist zwar noch nicht realisiert, aber papierlose oder zumindest papierarme Kantonsräte wären doch wünschenswert . . .

Patrick Eruimy

I 17/94

Interpellation FdP-Fraktion: Verordnung zur Mehrwertsteuer; Übergangsregelung Vorsteuerabzug

Eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer hat zur Einführung einer modernen Mehrwertsteuer mit Beginn des Jahres 1995 ja gesagt. Aus den Medien konnten wir erfahren, dass der Bundesrat und insbesondere der Vorsteher des Finanzdepartementes nicht bereit sind, einen Vorsteuerabzug bereits im Verlaufe des Jahres 1994 zuzulassen. Dies mag vordergründig aus der Optik eines Finanzministers richtig sein, für die schweizerische und solothurnische Investitionspolitik ist dies jedoch unverantwortlich.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an, ob er im Interesse der Solothurner Volkswirtschaft bereit ist, beim Bundesrat so rasch wie möglich persönlich vorstellig zu werden und darauf zu drängen, dass der Vorsteuerabzug für Anlagegüter spätestens auf den 1. Juli 1994 eingeführt wird?

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Begründung. Wird die Eliminierung der "taxe occulte" durch Gewährung des Vorsteuerabzuges erst ab dem 1. Januar 1995 wirksam, so ist mit einem Hinausschieben zahlreicher für das Jahr 1994 geplanter Investitionen auf 1995 zu rechnen. Am Pressegespräch der Solothurner Handelskammer vom 6. Januar 1994 haben bedeutende solothurnische Unternehmen ganz klar von Investitionsstopp gesprochen. Welche Folgen ein voraussehbarer Investitionsstau in der heutigen Zeit haben wird, kann vorausgesagt werden. In der jetzigen Rezession ist die solothurnische Volkswirtschaft im besonderen, aber ebenso die schweizerische Volkswirtschaft dringend auf Impulse angewiesen. Vergessen wir nicht, dass die gesamte Bevölkerung - alle Sozialpartner, jung und alt - auf eine florierende, innovative Wirtschaft angewiesen sind.

Das mit der Mehrwertsteuer angestrebte Ziel, die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie die Schaffung von Voraussetzungen für einen Konjunkturaufschwung, würde - zumindest kurzfristig - nicht erreicht. Die jetzigen Verhältnisse erfordern eine wettbewerbsneutrale Ankurbelung der Binnenwirtschaft. Grosszügige Übergangsbestimmungen sind deshalb von höchstem Interesse. Sie sollen eine Verstärkung der Investitionstätigkeit sicherstellen.

Die Dringlichkeit der Interpellation lässt sich folgendermassen begründen: Die Vernehmlassung zur Verordnung der Mehrwertsteuer ist am 31. Januar 1994 abgelaufen. Der Zeitpunkt, in dieser Frage beim Bundesrat vorstellig zu werden, ist deshalb günstig. Will man den Vorsteuerabzug auf Mitte Jahr realisieren, so muss man jetzt handeln. Von verschiedenen Seiten wird eine Erweiterung und Aufstockung des Investitionsbonus gefordert - und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn auch unterstützt. Es wäre nur logisch, wenn zuerst der kostenneutrale Vorsteuerabzug für Anlagegüter in Kraft gesetzt würde - und zwar so rasch wie möglich - im Interesse aller.

1. Walter Vögeli, 2. Andreas Gasche, 3. Elisabeth Schibli; Paul Wyss, Kurt Zimmerli, Paul Herzog, Verena Probst, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Roland Möry, Ilse Wolf, Barbara Strausak, Peter Wanzenried, Christian Jäger, Josef Ditzler, Vreny Flückiger, Eduard Jäggi, Guido Hänggi, Hans Leuenberger, Hans-Ruedi Wüthrich, Jürg Liechti, Ruedi Hess, Verena Stuber, Kurt Fluri, Ursula Rudolf, Christine Graber, Gabriele Plüss, Anton Schenker, Jürg Kiefer, Beat Käch, Urs Hasler, Markus Straumann, Hanny Schlienger, Robert Flückiger, Hans Loeffle. (35)

I 9/94

Interpellation Patrick Eruimy: Wahl des neuen Bischofs und deren Geheimhaltung

Anlässlich der Wahl des Nachfolgers von Bischof Otto Wüst durch das Domkapitel des Bistums Basel in Solothurn ist Kritik geübt worden. Der bekannte Theologe Hans Küng wirft der Diözesankonferenz und dem Domkapitel "klerikale Geheimniskrämerei" vor, weil der Name des Gewählten geheim bleibt, bis der Papst diese Wahl bestätigt.

Einerseits wird die Wahl eines Bischofes im Bistum Basel als besonders demokratisch gepriesen - was im Vergleich zum Bistum Chur sicher stimmt -, und andererseits wird dieses Prozedere hinter verschlossenen Türen abgehalten. Auch wenn das Bistum Basel über Sonderrechte verfügt, die als besonders demokratisch gelten, wie zum Beispiel das Zweikammer-Wahlgremium mit einer relativ grossen Diözesankonferenz und einem fast ebenso grossen Domkapitel, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kirche noch immer archaisch aufgebaut ist und die Strukturen von absoluter Monarchie, Oligarchie und Patriarchat an Deutlichkeit kaum zu überbieten sind.

Ein Vergleich in Sachen "demokratisches Vorgehen" soll deshalb nicht mit den archaischen klerikalen Usancen erfolgen, sondern mit der weltlichen Interpretation von Demokratie bei der Wahl von weltlichen Oberhäuptern (Parlamente und Regierungen) innerhalb der Grenzen des Bistums Basel. Bei einem solchen Vergleich schneidet die Kirche denkbar schlecht ab! Durch die Integrierung und Teilnahme von solothurnischen Regierungsräten an jenen Prozeduren sichern sie unserem Kanton zwar ein Mitspracherecht, unterstützen jedoch gleichzeitig jenes archaische System (Ausschluss der Öffentlichkeit, Geheimniskrämerei), was dem Interpellanten missfällt.

Die Wahl von Bischof Haas im Bistum Chur wurde zu einem Debakel. Damals hiess es im Kanton Solothurn aus Regierungs- und Kirchenkreisen: "So etwas könnte bei uns nicht passieren." Ich bin nicht so sicher, ob das nicht passieren könnte. Als Atheist wäre mir das an sich egal, aber nicht als Kantonsrat eines Kantons, dessen Regierung ein tragendes Element in dieser klerikalen Struktur darstellt.

- Warum wird daran festgehalten, den Namen eines gewählten Bischofes bis zu Bestätigung durch den Papst geheimzuhalten?

- Angeblich besteht diese Geheimhaltung erst seit 1979. Durfte vorher ein gewählter, aber noch nicht vom Papst bestätigter Bischof der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden?
- Auch wenn anzunehmen ist, dass der Papst sich nicht wieder in die Nesseln setzen wird und sich darum lediglich auf das Bestätigen des Vorgeschlagenen beschränken wird, wäre es theoretisch denkbar, dass der Papst den Vorgeschlagenen ablehnt? Was würde in einem solchen Fall geschehen? Müsste die Diözesankonferenz und das Domkapitel erneut tagen? Würde die Öffentlichkeit über diese Vorgänge informiert oder unterlägen diese ebenfalls der Geheimhaltung?
- Wie beurteilt der Kultusdirektor und der Gesamtregierungsrat die Tatsache, dass das Volk (evtl. als dessen Vertreter das Parlament) bei der Wahl von klerikalen Würdenträgern ausgeschlossen ist, solange Kirche und Staat nicht getrennt sind?
- Findet der Regierungsrat die Informationspolitik der Kirche in dieser Angelegenheit gut? Wäre nach Meinung des Regierungsrates eine solche Informationspolitik in anderen Bereichen (Wirtschaft, Politik) überhaupt noch denkbar oder zumutbar?

Die Begründung ist im Interpellationstext enthalten.

Patrick Eruimy

Alex Heim, Präsident. Die erste Sitzung ist damit geschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr